

# AMTSBLATT

## DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 11	Greifswald, den 30. November 1994	1994
--------	-----------------------------------	------

### Inhalt

	Seite	Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>	159	
Nr. 1) Beschlüsse der 6. ordentlichen Tagung der IX. Landessynode vom 11.-13.11.1994	159	
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</b>		
<b>C. Personalmeldungen</b>	162	
<b>D. Freie Stellen</b>		162
<b>E. Weitere Hinweise</b>		163
<b>F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst</b>		
Nr. 2) Bericht der Kirchenleitung der Pom. Ev. Kirche anlässlich der 6. Tagung der IX. Landessynode vom 11.-13.11.1994	162	163
Nr. 3) Bericht über die Arbeit der Telefonseelsorge Vorpommern anlässlich der Landessynode vom 11.-13.11.1994		169
Nr. 4) Auszüge aus dem Bericht des Konsistoriums der Pom. Ev. Kirche anlässlich der 6. Tagung der IX. Landessynode vom 11.-13.11.1994	162	171

**Nr. 1) Beschlüsse der 6. ordentlichen Tagung der IX. Landessynode vom 11.-13. November 1994**

**Pommersche Evangelische Kirche  
Landessynode**

**Richtlinien für die Gestaltung der Finanzwirtschaft der Pommerschen Evangelischen Kirche in den nächsten Jahren**

1. Die Gestaltung der Finanzwirtschaft unserer Landeskirche soll in den nächsten Jahren nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

1.1. Unter den gegenwärtigen Bedingungen erwachsen der Kirche besondere Herausforderungen und Chancen bei der Gestaltung ihres Auftrags in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie in Gemeinde und Öffentlichkeit. Der Missionsauftrag weist uns an die ganze Bevölkerung. Dies erfordert einen umsichtigen Einsatz der vorhandenen Mittel. Nicht nur aber auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzen ist festzustellen: um Vorhandenes zu bewahren und Neues aufzubauen muß die Kirche ihre missionarische und ihre öffentliche Verantwortung wahrnehmen. Wenn Menschen klar ist oder wird, wozu die Kirche da ist und was sie ihnen bedeutet, werden Sie auch bereit sein, die finanziellen Lasten der Kirche mitzutragen.

1.2. Kirchliche Arbeit in den Gemeinden hat Vorrang. Die Eigenverantwortung der Gemeinden ist auch in finanzieller Hinsicht zu stärken. Dies muß sich in der finanziellen Ausstattung der Kirchenkassen widerspiegeln.

1.3. Die regionale Arbeit im Kirchenkreis und die gesamtkirchliche Arbeit sollen die Gemeindearbeit stärken und der missionarischen Wirksamkeit dienen.

1.4. Die Einbindung der Landeskirche in die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD, in Gestalt und Rechtsform der deutschen Landeskirchen insgesamt, in die gewachsenen Partnerschaften und in die Ökumene muß erhalten bleiben.

2. Da hinsichtlich der Reduzierung von Ausgaben nur ein gewisser Spielraum besteht, muß eine Finanzkonzeption in erster Linie von der Erhöhung der Einnahmen ausgehen.

2.1. Nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle unserer Kirche ist die Kirchensteuer, der daher besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Der jetzt wieder neu geordnete Einzug der Kirchensteuer als Dienstleistung der Finanzämter hat sich bewährt.

2.2. Besonders aufmerksam ist darauf zu achten, daß der Mitgliederbestand als Grundlage der Einziehung der Kirchensteuer stimmt. Hier sind sowohl die technischen Möglichkeiten auszuschöpfen wie auch die Beachtung der Meldeordnungen zu gewährleisten.

2.3. Die angemessene Verteilung der Kirchensteuer innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist zu beachten.

2.4. Der Anpassung der Staatsleistungen entsprechend dem Güstrower Vertrag ist besondere Beachtung zuzuwenden.

2.5. Vordringlich muß die Gestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Gliedkirchen der EKD gestaltet werden mit dem Ziel, zu verlässlichen und für alle tragbaren Vereinbarungen zu kommen.

2.6. Der Erstattung von personellem Aufwand durch das Land, insbesondere im Bereich des Religionsunterrichts, der Ausbildung und bei Pfarrstellen in bestimmten Einrichtungen ist mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2.7. Die Bemühungen auf dem Grundstückssektor als einer soliden Einnahmequelle der Kirche sind fortzusetzen. Hierbei geht es vor allem um die Wartung abgeschlossener Grundstücksverträge, insbesondere Erbbauperträge und Pachtverträge, die Einbringung kirchlicher Flächen in die Bauleitplanung, den ertragsorientierten Umgang mit kirchlichen Grundstücken. Die Kirchenleitung wird beauftragt, dafür Kriterien zu erarbeiten, die auch ökologische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

2.8. Die Wirtschaft der kircheneigenen Friedhöfe ist mindestens kostendeckend zu gestalten.

2.9. Auf bestimmten Gebieten ist die Anstellung von Mitarbeitern unter dem Gesichtspunkt der Erschließung von Einnahmen bzw. Einsparung von Ausgaben erforderlich. Bereits bei der Einstellung ist die Frage der Wirtschaftlichkeit zu beantworten. Beispiele dafür sind: das Archivwesen, das Grundstückswesen und der Kirchbau.

2.10. Dem Gemeindekirchgeld ist größere Aufmerksamkeit zuzuwenden mit dem Ziel, daß auf diesem Wege ein deutlich höheres Aufkommen erreicht wird.

2.11. In diesem Zusammenhang sollte auch nach Formen verbindlicher Abgaben von Gemeindegliedern gesucht werden, die aus steuerlichen Gründen nicht zur Kirchensteuer herangezogen werden.

2.12. Es ist zu prüfen, ob Mitarbeiter, die nicht der Kirche angehören, zu einer regelmäßigen Abgabe herangezogen werden können.

2.13. Die Berücksichtigung der Kirche in Förderprogrammen ist gebührend zu beachten. Hier wird künftig vor allem auch Programmen aus der EU mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden sein, auch in Kombination als Komplementärfinanzierung nach Art. 13 Güstrower Vertrag.

2.14. Die Initiative der acht östlichen Bischöfe gegenüber dem Bundeskanzler vom Juni 1993 im Sinne einer Veränderung der öffentlichen Einstellung zur Erhaltung von kircheneigenem Kunst- und Kulturgut ist weiterzuführen, auch in Aufnahme des Güstrower Vertrages.

2.15. Formen der Finanzierung einzelner Vorhaben durch Sponsoren, Freundeskreise, Fördervereine, Treuhänderische Stiftungen u.ä. verstärkt Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gegenüber einer verantwortbaren Mehrfachnutzung von Kirchen und Kapellen sollte größere Offenheit bestehen.

3. Im Gegensatz zur Erschließung von Einnahmen ist die Kürzung von Ausgaben nur bedingt zur Lösung von Finanzproblemen geeignet und muß sich auf die Fälle beschränken, in denen Ausgaben eingespart werden können, ohne daß ein drastischer Verlust an kirchlicher Tätigkeit eintritt.

3.1. Der Haushaltskontrolle und der Disziplin in der Rechnungsführung ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, besonders dort, wo Ausgaben relativ eigenständig getätigt werden.

3.2. Bei der Notwendigkeit besonderer Einsparungen ist eine Sperre von bestimmten Anteilen an Sachkosten pro Haushaltsjahr auszusprechen und durchzusetzen. Bei unabweisbarem Mehrbedarf ist eine entsprechende Einsparung bei anderen Sachtiteln nachzuweisen.

3.3. Unter Einbeziehung der Strukturüberlegungen ist eine Verzögerung der Wiederbesetzung von Stellen vorzusehen.

3.4. Unter den gleichen Bedingungen sollten Verzögerungen in der Anhebung von Gehältern und bei Beförderungen gehandhabt werden, soweit kein Rechtsanspruch besteht.

3.5. Lineare Kürzungen der Gehälter sollten nur im äußersten Falle in Betracht kommen.

3.6. Sonderzuwendungen sollten, sofern kein Rechtsanspruch besteht, eingefroren werden oder ganz unterbleiben, solange die Finanzlage dies erfordert. Für Härtefälle sollen Möglichkeiten geschaffen werden.

3.7. Von der Möglichkeit des vorgezogenen Altersruhegeld ist Gebrauch zu machen.

3.8. Die Kirche sollte grundsätzlich vermeiden, Mitarbeiter arbeitslos zu machen. Und jeder Mitarbeiter der Kirche, der seine Arbeit sorgfältig und mit Einsatz versieht, soll sicher sein können, daß er dafür auch das ihm zustehende Entgelt bekommt.

3.9. Um den kirchlichen Dienst angemessen auszurichten, ist neben dem Pfarramt auch der Dienst anderer Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Tätigkeit qualifizierter Mitarbeiter im katechetischen und kirchenmusikalischen Dienst ist sicherzustellen.

Die entsprechenden Stellenpläne sind zu beachten. Das Verhältnis des Einsatzes von Pfarrern und anderen Mitarbeitern ist auch unter finanziellem Aspekt zu überprüfen. Dabei darf die Finanzierung des Pfarrgehalts über die Kreisfarrkasse keine Rolle spielen. Stellenreduzierungen sollten vorrangig bei Pfarrstellen vorgesehen werden.

3.10. Umfang und Tätigkeitsbereiche des Pfarramtes sind genauer zu definieren, als dies bisher geschieht, um zu einem vergleichbaren Maßstab zu kommen.

Dabei ist auch die Möglichkeit zu prüfen, Pfarrstellen mit Teilbeschäftigung auszuscheiden.

3.11. Angesichts der Finanzlage sollten wir auch eine Reduzierung von Pfarrstellen als Mittel der Einsparung erwägen. Unter Berücksichtigung der dem Kirchenkreis vorzugebenden Finanzen müssen die Kreiskirchenräte die Stellenplanung gestalten.

Ziel sollte es sein, bei Beachtung der unterschiedlichen Situation zwischen den Stadt- und Landgemeinden eine durchschnittliche Gemeindegliederzahl von 1000 pro Gemeindepfarrer zu erreichen.

Dabei soll ein angemessener Finanzausgleich zwischen den Gemeinden stattfinden. Die wirtschaftliche Kraft der betroffenen Kirchengemeinden ist angemessen zu berücksichtigen. Die neu festzustellende Relation muß so umgestaltet werden, daß für die Landeskirche flächendeckend eine kirchliche Versorgung gewährleistet bleibt.

Dabei muß auch, um eine gewisse Dichte zu bewahren, eine vermehrte Versorgung durch geringere Gehälter mit bedacht werden.

3.12. Dementsprechend ist der jeweiligen Wiederbesetzung von Pfarrstellen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

3.13. Bei allen Personalveränderungen sollte stärker von der Möglichkeit der Teilbeschäftigung und des Splittings Gebrauch gemacht werden.

3.14. Wir sollten auf eine Zusammenlegung von Kirchenkreisen zugehen, wo dies vorteilhaft scheint.

3.15. Alle landeskirchlichen Ämter und Dienste sollten unter dem Gesichtspunkt möglicher Reduzierung überprüft werden. Dabei kommt auch eine Verbindung mit Stellen (Teilbeschäftigung) im Gemeindebereich in Betracht.

3.16. Der Personalbestand im Bereich der Verwaltung, auch das Konsistoriums, ist hinsichtlich des Aufwands und der Effektivität zu überprüfen.

3.17. Eine Durchsicht der Stellen muß zur Anbringung von k.-w.-(künftig wegfallend) Vermerken führen.

4. Die Wirtschaft der Kirche ist weiter zu straffen.

4.1. Die Arbeit der Kreisstrukturausschüsse sollte mit Überlegungen auf finanziellem Gebiet gekoppelt werden, auch wenn Strukturüberlegungen nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt finanzieller Zwänge angestellt werden dürfen.

4.2. Für die Landeskirche ist eine Gebäude- und Bauzustandserfassung zu erstellen.

4.3. Unter Berücksichtigung der Erfassung und der Ergebnisse der Struktur- und Pfarrstellenplanung sind Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Erhaltung der für den kirchlichen Dienst erforderlichen Bausubstanz zu ziehen. Es sind Auswahlkriterien gemeindlicher Notwendigkeit und hautechnischer Dringlichkeit für die Durchführung kirchlicher Bauvorhaben zu erarbeiten.

4.4. Die Konzentration der Kräfte und Mittel in den Kirchenkreisen auf

ausgewählte bauliche Schwerpunktprojekte entsprechend der Auswahlkriterien ist zu verstärken.

4.5. Jeder Baumaßnahme müssen sorgfältige Planungsvorbereitungen vorausgehen einschließlich der Prüfung, ob Patronatsverpflichtungen in die Finanzierung einfließen können. Ohne Finanzierungsplan und überzeugende Finanznachweise darf kein Bauvorhaben genehmigt und begonnen werden.

4.6. Die Tatsache, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit deutlich von der Ebene der Landeskirche zur Ebene der Kirchengemeinde abgewandert ist, muß zu neuen Überlegungen über einen Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche führen, Ziel muß ein Ausgleich zwischen den finanzschwachen und den finanzstarken Kirchengemeinden sein. Hierbei sollte man sich von Erfahrungen aus anderen Landeskirchen anregen lassen.

4.7. Dieser neue Finanzausgleich wird eine Auflösung der Kreisfarrkassen zur Folge haben.

4.8. Die Struktur der Kirchenverwaltungsämter ist konsequenter zu verwirklichen und der Reduzierung und effektiveren Gestaltung des Einsatzes von Personen und Mitteln anzupassen.

4.9. Die Aufgabenverteilung zwischen kirchlicher Verwaltung auf der Ebene der Landeskirche und auf der Kirchenkreisebene ist zu überprüfen mit dem Ziel einer weiteren Verlagerung auf die mittlere Ebene.

Greifswald, am 13. November 1994

Prof. Dr. Zobel  
Präsident

## Beschlüsse der Landessynode

### Berichtsausschuß

#### Zum Bericht der Kirchenleitung

1. Die Synode dankt der Kirchenleitung für den Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr. Sie begrüßt besonders die geistliche Aussage zum Weg der Kirche und freut sich über die Betonung der beiden Punkte „Häusliche Frömmigkeit“ und „Öffentliche Verantwortung“. Das überzeugendste Beispiel missionarischer Tätigkeit ist das persönliche Vorbild. Das persönliche Zeugnis des Glaubens prägt Menschen von Generation zu Generation und muß von uns in Familie, Beruf und Gesellschaft gelebt werden. Hier sind mit viel Geduld die kleinen Schritte des Alltags zu gehen. Die Kraft dazu empfangen wir aus Gottes Wort, der Gemeinschaft im Gottesdienst, in Gruppen und Kreisen der Gemeinde und durch die Teilnahme am Leben der Gemeinde.

2. Die Synode hat die Ausführungen im Bericht der Kirchenleitung über den gegenwärtigen Stand der Aufarbeitung der Vergangenheit zur Kenntnis genommen. Die Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber betroffenen Mitarbeitern und ihren Familien ist gesetzlich geregelt. Die Synode bittet die Kirchenleitung, die unter Enttäuschung und Zerrissenheit leidenden Gemeinden zu unterstützen.

3. In der Finanzierung der Pflegeversicherung durch die Preisgabe des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag sieht die Synode einen falschen Weg. Mit dem Verlust kirchlicher Feiertage als gesetzliche Feiertage geht ein hohes gesellschaftliches Gut verloren, die Synode kann vor den Folgen nur warnen. Die Synode fordert, daß die bisherigen Entscheidungen überprüft und Alternativen gesucht werden. Sie erwartet von den Gemeinden, daß der besondere Inhalt des Buß- und Bettages mit Leben erfüllt wird.

#### Zum Bericht des Diakonischen Werkes

1. Die Synode dankt dem Diakonischen Werk für seinen Bericht und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den geleisteten Dienst. Kirche und

Diakonie gehören untrennbar zusammen und sind aufeinander angewiesen. Die Angebote der Diakonie im ambulanten und stationären Bereich haben gerade in unserer Zeit eine besondere missionarische Bedeutung. Das gilt sowohl im Blick auf Hilfsbedürftige und Notleidende in unserer Gesellschaft als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier tätig sind. Die Synode bittet die Gemeinden, ihre Mitverantwortung für das geistliche Leben in Einrichtungen und Diensten der Diakonie wahrzunehmen.

2. Die Synode sieht im Aufbau Kreisdiakonischer Werke die gute Möglichkeit, die diakonische Verantwortung der Gemeinden deutlich zu machen. Dies geschieht unter anderem in der Arbeit mit Gefährdeten, in der Fürsorge für Menschen mit Behinderung, in der Beratung von Ausländern und Flüchtlingen. Die Synode appelliert darum an die Gemeinden und Kirchenkreise, weitere Kreisdiakonische Werke aufzubauen und die Arbeit umfassend abzusichern.

3. Die Synode bittet Kirchengemeinden und das Diakonische Werk, sich um die Übernahme bzw. Neueinrichtung weiterer Kindertagesstätten zu bemühen. Die Synode begrüßt, daß die im Entwurf vorliegende Novellierung des Kindertagesstättengesetzes in Mecklenburg-Vorpommern klare Finanzierungsregelungen vorsieht und der bedingte Vorrang freier Träger festgeschrieben ist.

4. Die Synode ermutigt junge Menschen, die Diakoninnen- und Diakonen-ausbildung im Blick zu haben. Das Diakonat wird in unserer Kirche dringend gebraucht. Das Landesjugendpfarramt und die Mitarbeiter in der Jugendarbeit sollen Jugendliche in der Berufsfindung auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

5. Sowohl im Bericht der Kirchenleitung als auch des Diakonischen Werkes ist auf die Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingewiesen. Die Synode unterstreicht dieses Anliegen und bekräftigt, daß die ehrenamtliche Tätigkeit nicht auf dem Hintergrund knapper werdender Finanzen und des Sparens zu begründen ist. Ehrenamtliche und hauptberufliche Tätigkeit sind aneinander gewiesen und machen das Leben in Gemeinde und Diakonie reicher, einladender und glaubwürdiger. Die Synode bittet die Werke, Dienste und Einrichtungen in Diakonie, in der Förderung ehrenamtlicher Arbeit einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren zu setzen. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen und Sachkosten muß abgesichert werden.

#### Telefonseelsorge

Die Synode dankt den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für den Aufbau der Telefonseelsorge in Vorpommern einsetzen.

Die Telefonseelsorge ist ein wichtiges Zeichen unserer Nähe zu Menschen in Not.

Sie bittet die Pfarrer und Mitarbeiter, auf das Angebot der Telefonseelsorge in Gemeinden und Öffentlichkeit stärker hinzuweisen.

Dabei ist auch die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter im Blick zu haben und ihre Ausbildung zu unterstützen.

#### Ökumenetag 1995

Die Landessynode nimmt den Bericht entgegen und beschließt die Einladung zum 1. Pommerschen Ökumenetag am 10. Juni 1995.

Gemeinden und Kirchenkreise werden gebeten, die ökumenischen Gäste zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen einzuladen.

Sie erhofft sich dadurch eine Verstärkung und Vertiefung der bestehenden Partnerschaften mit den uns verbundenen Kirchen in der Ökumene.

#### Beschluß zu Schulpfarrern und Religionsunterricht

1. In den Kirchenkreisen Anklam, Greifswald-Stadt und Pasewalk gibt es seit 1 1/2 Jahren Schulpfarrer. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Erteilung von

Religionsunterricht. Dies ist schon angesichts des voraussichtlich noch viele Jahre bestehenden Mangels an Religionslehrerinnen und -lehrern sinnvoll und notwendig. Ohne die Mitwirkung der Kirchen kann zur Zeit eine sachgemäße Thematisierung von Religion in unseren Schulen nicht als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden. Darüber hinaus sind Schulpfarrer mit seelsorgerlichen Aufgaben an Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern beauftragt. Besonders die Religionslehrerinnen und -lehrer empfinden das als persönlichen Rückhalt. Schließlich dient die Arbeit der Schulpfarrer auch der gegenseitigen Öffnung von Kirche und Schule und der Förderung gutnachbarlicher Kontakte zwischen beiden.

Schulpfarrer tragen mit ihrer Tätigkeit bei zum Dienst der Kirche an der Gesellschaft, und zwar an einem Ort, an dem wesentlich über die Zukunft unserer Gesellschaft mitentschieden wird. Die Landessynode empfiehlt deshalb allen Kirchenkreisen nachdrücklich die Einrichtung von Schulpfarrstellen und die Berücksichtigung dieser in den zu erarbeitenden Strukturplänen der Kirchenkreise.

2. Nach wie vor ist das Verfahren und die Höhe der Erstattungen des Landes für den durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilten Religionsunterricht unbefriedigend. Die Landessynode erwartet, daß das Kultusministerium in Kürze alle Voraussetzungen für den Abschluß eines Gestellungsvertrages auf der Grundlage des Güstrower Vertrages, Artikel 6, schafft.

3. Die Durchführung des ordentlichen Lehrfaches Religion ist - unbeschadet der inhaltlichen Zuständigkeit der Religionsgemeinschaften - Pflichtaufgabe des Staates. Die Landessynode stellt fest, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung und in den Schulen selbst viel zu wenig Stellen für Religion eingerichtet hat, und fordert vom Land eine deutliche Verbesserung der Stellensituation in diesem Fach.

#### Beschluß

Der Zeitraum für die Erprobung der neuen Ordnung für die Visitation wird um 2 Jahre verlängert.

#### Gemeindeausschuß

##### Zum Bericht des Konsistoriums

Die Synode dankt für den Bericht des Konsistoriums. Sie hat die Berichte aus den Tätigkeitsbereichen zur Kenntnis genommen und unterstützt alles, was stellvertretend für die Gemeinden den missionarischen Auftrag wahrnimmt. Die Synode erbitet zur nächsten Tagung konkrete Sachstandsberichte der Verantwortlichen zu den Punkten Seelsorge an Soldaten, Haus der Stille, Posaunenarbeit, Evangelische Akademie und Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen.

Die Synode erwartet, daß die Arbeit an der Gründung eines Bildungswerkes zügiger vorangebracht wird.

Die Synode ist besorgt darüber, daß durch Mangel an catechetischem Nachwuchs die kirchliche Kinderarbeit gefährdet ist. Sie bittet darum, daß in den Gemeinden auf die catechetische Ausbildung hingewiesen und dafür geworben wird.

Die Landessynode regt die Kirchenkreise an, einen Fonds zu bilden, der aus Spenden der dort arbeitenden kirchlichen Mitarbeiter gespeist wird, zu dem Zweck, Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zu finanzieren.

#### Tagungsausschuß für Ordnungs- und Strukturfragen

1. In der vorliegenden Finanzkonzeption ist die Senkung der Finanzen bei der Verwaltung zu wenig beachtet. Der Anteil der Verwaltungskosten muß auf allen Ebenen unserer Landeskirche in der Weiterarbeit an der Finanzkonzeption mit Zahlen belegt werden.

2. Das Konsistorium wird beauftragt, zu überprüfen, welcher Unterschied sich ergibt zwischen der bisherigen Nutzung der Pfarrwohnungen und der Angleichung an die Mitarbeiterwohnungen (Ortszuschlag/Miete, Steuerzahlungen). Über das Ergebnis ist der Ständige Ordnungs- und Strukturausschuß

zu informieren.

## § 10

### Haushaltsplan R.J. 1995

Die Landessynode beschließt aufgrund des Artikels 126 Abs. 3 Ziff. 3 der Kirchenordnung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Pommerschen Evangelischen Kirche für das Rechnungsjahr 1995 wird in den Einnahmen und Ausgaben mit

46.471.000,00 DM

festgestellt.

(2) Aufgrund der fehlenden Einnahmen in Höhe von 165.400,- DM erfolgt ein Sperrvermerk (S) bei den Haushaltspositionen 031.00.4210 und 751.02 sowie bei der aus haushaltstechnischen Gründen geplanten Rücklagenentnahme bei 972.00.3110.

#### § 2

Für im Jahre 1995 innerhalb der Landeskirche freiwerdende Planstellen und Stellen wird eine Regelvakanz von einem Jahr angeordnet, wobei eine differenzierte Handhabung entsprechend der regionalen Situation und der Einnahmeentwicklung möglich ist.

#### § 3

(1) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Innerhalb des Gesamthaushaltes sind Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(3) Ausgaben aus Kollektenmitteln, Opfern und Spenden erfolgen nur zur Deckung von Kosten, die der Zweckbestimmung entsprechen.

#### § 4

Die Kirchenleitung kann etwaige die Haushaltsansätze übersteigende Mehreinnahmen und etwaige Ersparnisse bei den Ausgaben im Benehmen mit dem Finanzausschuß der Landessynode für die Förderung vordringlicher Aufgaben oder zur Verstärkung der Ausgleichsrücklage verwenden.

#### § 5

Als landeskirchliche Umlage haben die Kirchengemeinden einen Betrag in Höhe von 30 % des Gesamtaufkommens der Kirchensteuern vom Einkommen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 a) und b) der Kirchensteuerordnung abzuführen.

#### § 6

Als Pfarrbesoldungspflichtbeitrag haben die Kirchengemeinden einen weiteren Betrag in Höhe von mindestens 800,- DM pro Pastorin/Pfarrer im Monat von den Kirchensteuern vom Einkommen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 a) und b) der Kirchensteuerordnung an die Kreispfarrkasse abzuführen.

#### § 7

Als Versorgungspflichtbeitrag haben die Kirchengemeinden einen Betrag in Höhe von 500,- DM pro Pfarrstelle im Monat von den Kirchensteuern an die Landeskirche anzuführen.

#### § 8

Die Kirchenkreise führen an den Sonderfonds der Landeskirche (gemäß § 3 (2) des Finanzgesetzes) 1 % von dem Gesamtaufkommen der Kirchensteuer vom Einkommen gemäß § 5 Abs. 1 a) und b) der Kirchensteuerordnung ab.

#### § 9

Die Kirchengemeinden erbitten von allen Gemeindegliedern ein angemessenes Gemeindegeld als Gemeindegeldbeitrag.

Die Finanzverteilung in den Kirchenkreisen der Pommerschen Evangelischen Kirche erfolgt durch Anwendung des von der Landessynode beschlossenen Finanzgesetzes und der von der Kreissynode zu erlassenden Finanzsatzung.

## § 11

Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1995 in Kraft. Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Verwaltungsbestimmungen erläßt das Konsistorium.

Greifswald, den 13. November 1994

Prof. Dr. Zobel

Der Präses der Landessynode

### Finanzausschuß

1) Der ständige Finanzausschuß wird beauftragt, sich mit dem Nebenplan der Akademiarbeit zu beschäftigen und in einem Gespräch die Wirksamkeit der hohen Sachkosten zu prüfen.

2) Der Tagesfinanzausschuß unterstreicht die Bedeutung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Das Konsistorium wird beauftragt, unter Einbeziehung der AG Publikation, die Effektivität der Presse-, Rundfunk- und Fernscharbeit unserer Landeskirche im Blick auf die Unterstützung gesamt-kirchlicher Arbeit zu prüfen und eventuell neu zu gestalten.

## B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

## C. Personalmeldungen

### Ordiniert:

Pfarrer Ulrich Billet am 9. Oktober 1994 in der St. Thomas-Kirche zu Tribsees.

### Berufen:

Pfarrer Willfrid Knees zum Studentenpfarrer der Pommerschen Evangelischen Kirche, Dienstsitz Greifswald, zum 1.09.1994 für die Dauer von 6 Jahren.

### Ruhestand:

Propst Hans-Georg Haberecht, Rubkow, zum 1.3.1995.

Pfarrer Wolfgang Johst, Niepars, Kirchenkreis Barth, zum 1.1.1995.

## D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Grimmen III ist ab 1.6.1994 vakant und zur Wiederbesetzung freigegeben. Grimmen (14000 E.) ist Kreisstadt. Zur Kirchgemeinde zählen mit den eingepfarrten Dörfern 3234 Gemeindeglieder. Zum 1.2.1995 wird Grimmen I durch die Pensionierung des Superintendenten frei. Ebenfalls ist die B-Kantorenstelle durch Wechsel des Kantors neu zu besetzen. Für Grimmen II hat ein Pfarrer zu 50 % einen Dienstauftrag. Bisher hatte Grimmen 3 Pfarrstellen und 4 Mitarbeiterstellen (Kinderarbeit, Kirchenmusik, Diakonie, Küster). Der Kreisjugendwart wohnt in Grimmen und hat in der Stadt einen Jugendkreis. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung sind mehrere Möglichkeiten auch für ein Ehepaar gegeben. Teilbeschäftigungen

auch im Bereich der Kinderarbeit sind vorstellbar.

Vier große Wohnungen und zwei Gemeindehäuser stehen zur Verfügung. Die über 700 Jahre alte Kirche ist renoviert und hat seit 1992 eine neue Orgel (3 Manuale, 24 Register). Damit sind gute Voraussetzungen für die Gemeindearbeit gegeben.

Unterschiedliche Gemeindegruppen warten auf Mitarbeiter, die im missionarischen und geistlichen, im sozialen und öffentlichen Bereich ihre Gaben und Schwerpunkte sehen.

Bewerbungen für die Pfarrstelle III sind an das Ev. Konsistorium Greifswald zu richten. Die Besetzung der Kantorenstelle erfolgt durch den Gemeindekirchenrat. Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Superintendent Bohl, Domstr. 7, 18507 Grimmen, Tel. 038326/2535.

## E. Weitere Hinweise

## F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

**Nr. 2) Bericht der Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche anlässlich der 6. Tagung der IX. Landessynode vom 11. bis 13. November 1994 in Greifswald**

### 1. „Die Pommersche Evangelische Kirche fünf Jahre nach der Wende“

1.1. Die Tätigkeit der Kirchenleitung im Berichtszeitraum war neben den laufenden Personal- und Sachfragen geprägt von zwei Schwerpunkten, der Struktur- und Finanzsituation unserer Landeskirche und der Vergangenheitsaufarbeitung. Die Kirchenleitung traf sich über die monatlichen Sitzungen hinaus zu Sondersitzungen, die diesen Problembereichen galten. Dreimal kam es zu gemeinsamen Beratungen mit der Kirchenleitung der Mecklenburgischen Landeskirche und einmal mit der Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche.

Die Kirchenleitung entschied über die Bearbeitung der an sie gerichteten Eingaben und hörte Berichte aus der Landeskirche, der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Neben der Bearbeitung einer Vielzahl konkreter Einzelaufgaben drängten sich konzeptionelle Fragestellungen immer mehr in den Vordergrund. Dabei wurde auch gefragt, ob die Aufarbeitung der Vergangenheit nicht über Gebühr Kräfte bindet, die zielgerichtet der Aufbauarbeit in unserer Kirche dienen müßten.

Der Bischof berichtete der Kirchenleitung von Visitationen und Besuchen in den Kirchenkreisen, Diakonischen Einrichtungen, der Bundeswehr Eggesin, der JVA Stralsund und des Asylbewerberheimes Stralsund. Dabei wurde auch deutlich, wie weit sich die aus dem gesellschaftlichen Veränderungsprozeß ergebenden Probleme auf die Situation der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen auswirken.

Im Bemühen, auch auf diese Weise der Basis unserer Kirche mehr Gewicht zukommen zu lassen, tagte die Kirchenleitung im September im Kirchenkreis Altentreptow. Im Gespräch mit dem Kreiskirchenrat wurde der Kirchenleitung eindrucklich vor Augen geführt, wie einer der kleinen Kirchenkreise seine Chancen gerade im ländlichen Raum zu wahren sucht und trotz z.Zt. erheblicher personeller und auch finanzieller Probleme die Dominanz von Überlegungen hinterfragt, die primär die Finanzsituation berücksichtigen. Er sieht die Kirche gerade in einer solchen Situation herausgerufen, vor allem Glauben und Vertrauen in das Handeln des Geistes Gottes zu bewahren. Zusammenlegung von Gemeinden und Kirchenkreisen dürfte nicht die einzige Antwort auf die Situation in unserer Kirche sein.

1.2. Es ist überhaupt zu beobachten, daß nach der Wende die Intensität der Fragen, die der Kirche gestellt werden und die wir uns selber stellen, gestiegen ist. Im Beschluß der Landessynode 1990 (9. Tagung der VIII. Landessynode) heißt es: „Angesichts der Orientierungslosigkeit vieler Menschen nach 40 Jahren sozialistischer Beeinflussung bleibt das Weitersagen des Evangeliums vordringliche Aufgabe.“ Zielt alle Arbeit darauf, das Evangelium den Menschen zu bezeugen und es durch Dienen in die Tat umzusetzen?

Diese Frage gilt jeder Gemeinde, jeder Ausbildungsstätte und jeder diakonischen Einrichtung. Sie gilt jedem Landespfarrer, sie gilt denen, die in der Verwaltung tätig sind und denen, die unsere Kirche leiten.

Dabei kann es nicht darum gehen, sich von Wünschen anderer instrumentalisieren zu lassen. Es geht um das, was Menschen zum Leben brauchen; es geht um das Wort Gottes, das allein Christen weiterzugeben vermögen.

Die Erwartungen, die sich an den Dienst eines jeden richten, der in der Kirche mitarbeitet, sind gestiegen. 1990 haben wir uns mit Worten von Dietrich Bonhoeffer fragen lassen, ob wir „noch brauchbar“ sind. 1994 fragen wir uns, ob wir den Erwartungen Gottes und der Menschen an uns gewachsen sind.

In Joh. 15,5 wird darauf schlicht geantwortet: „*Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht.*“ Kirche wird sein, wo dies geschieht.

Mit dem „Bleiben in Christus“ ist gewiß alles gemeint, das die Verbindung mit Jesus Christus ausdrücken kann. Das ist das Gebet, das mit seiner Kraft, seiner Zurechtweisung, seiner Vergebung und seiner Hilfe rechnet. Es ist die Orientierung der ganzen Lebensführung am Wort der Bibel, das möglichst tägliche Prüfen des eigenen Tuns und Handelns am Wort Jesu. Es ist die Annahme seines Opfers am Kreuz von Golgatha für die eigene Schuld und Sünde und die Bereitschaft, das eigene Leben aus Liebe zu ihm einzusetzen für die Menschen und ihre Not und ihnen ein Nächster sein zu wollen. Es ist die Vergewisserung im Abendmahl, einen Platz an seinem Tisch zu haben, und die Entschlossenheit, ihn zu bezeugen und zu verherrlichen vor den Menschen. Es ist die Bereitschaft für das Wirken des Heiligen Geistes.

Was für die Menschen, die sich der Kirche zuwenden, als Frucht erfahrbar werden kann, ist die Art der Liebe, die die Last des anderen wahrnehmen und mittragen will. Und es ist die Art, jeden so anzunehmen, wie er ist, aber doch alles zu tun, daß er sich ändern und wie ein neu geborener Mensch wird. Es ist eine Art, in der Buße, Umkehr und Vergebung der Schuld erfahrbar werden.

Da der Mensch nicht nur vom Brot alleine lebt, dürfen Glaube und Kirche nicht ausziehen aus unserem Leben und unserem Volk. Sie sind zugleich unaufgebar für die Charakterbildung des einzelnen, auf die der demokratische Staat baut.

1.3. Auch wenn durch die Stasiproblematik das von Vertrauen getragene Miteinander in unserer Kirche Belastungen und Verwundungen erfahren hat, so wird doch im gesamten Prozeß der Aufarbeitung der Vergangenheit deutlich, welchen Stellenwert wir dem vertrauensvollen Miteinander in unserer Kirche gegeben haben und weitergeben. Es ist ein schwieriger Prozeß, der nicht gemieden, sondern durchgestanden wird.

Aber daß diese schmerzliche Wegstrecke auch nach fünf Jahren noch nicht durchschritten und zu einem Abschluß gekommen ist, macht uns betroffen. Und wenn auch verschiedene rechtliche und verfahrenstechnische Hürden in den Weg gestellt sind und unser Umgang damit unprofessionell geschieht und viel Zeit kostet, so wird doch zugleich deutlich, wie wenig angemessen alle schnellen Antworten in dieser Sache sind und wie notwendig es ist, daß jeder von uns seinen Weg ehrlich und sorgfältig überdenkt.

1.4. Neue Mitarbeiter sind zu uns gekommen, besonders im Bereich der Diakonie. Sie kamen mit Erwartungen an uns. Aber wir waren selbst verunsichert, enttäuscht von unserer Kirche oder einzelnen Mitarbeitern und auch „aus der Puste“. So haben wir nicht nur die Seite unseres Christseins nach vorne gezeigt, in der wir in vierzig DDR-Jahren unseren Glauben bewährt hatten.

Wo das schlichte Vertrauen auf den auferstandenen Herrn der Kirche, der nicht aufgehört hat, mit uns auf dem Weg zu sein, praktiziert wird, da wird Kirche lebendig sein. Und wo es unterbleibt, wird Kirche sich früher oder später erübrigen. Wir kennen das aus der DDR-Zeit, aber nun wird es in der Nachwend-Zeit noch einmal deutlicher. Wichtig ist, daß wir uns nicht damit aufhalten, es zu beklagen, sondern neu Vertrauen wagen und unseren Glauben bewahren, gemeinsam mit all denen, die zu uns kommen.

Wo wir uns den Nöten der Menschen stellen, werden wir auch neu zusammenwachsen und uns nicht weiter gegenseitig mit Vorwürfen überfordern. Eine neue Beistandsgemeinschaft wird wachsen. Wir werden sie brauchen, um unsere Aufgaben mit Freude zu bewältigen.

1.5. Durch die Finanz- und Strukturüberlegungen ist unsere Kirche auf allen Ebenen in eine wichtige Phase des Überlegens eingetreten. Dabei wird immer wieder deutlich, daß wir als Landeskirche in Vorpommern in einer sehr spezifischen und unverwechselbaren Situation stehen, die durch die dünne Besiedlung des Flächenlandes vorgegeben ist und nur auf wenig lebendige geistliche Traditionen zurückgreifen kann. Wir können dennoch dieses Überlegen ohne Angst beginnen und haben allen Grund, die Offenheit unserer Zukunft als Zeichen der Nähe und der Gegenwart Gottes anzunehmen. Dann werden wir einen Weg finden, der nicht von wehmütiger Erinnerung an frühere Zeiten geprägt ist und nicht nur das Bestehende aufrechterhalten will, der andererseits auch nicht bloße Anpassung an neue Verhältnisse eröffnet. Von den Problemen und Belastungen, Erwägungen und rastenden Versuchen, die die Kirchenleitung dafür im zurückliegenden Jahr erfahren und gewagt hat, soll im folgenden berichtet werden.

## 2. Die Landeskirche im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik und in der Gemeinschaft der EKD

2.1. Der Rückblick auf die vergangenen Jahre hat etwas von dem Problemdruck und von der Aufgabenvielfalt in Erinnerung gerufen, denen sich die Kirchenleitung bei ihren Beratungen und Entscheidungen ausgesetzt sah. Wir sind damit in unserer Kirche in der gleichen Situation, wie viele andere Arbeitsbereiche und Gremien in unserer Gesellschaft überhaupt - erleichtert über die Chancen des Neuanfangs, belastet von Überforderungsängsten und Umstellungsdruck. Wie wir damit angemessen umgehen, müssen wir im fünften Jahr nach der Wende immer noch und immer wieder neu lernen.

Erfreut kann die Kirchenleitung berichten, daß mit dem Abschluß des Güstrower Vertrages auf manchen Gebieten eine zunehmend verlässliche und stabile Grundlage für die *kirchliche diakonische Arbeit* geschaffen wurde. Der Vertrag steht für einen Lernprozeß auf beiden Seiten, der kirchlichen und der öffentlichen in unserem Bundesland.

Wir müssen die Rechte und Pflichten einer evangelischen Landeskirche auf dem Boden der Bestimmungen des Grundgesetzes als Chance und Herausforderung annehmen lernen. Der formale Rahmen, der unserer Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegeben ist, muß Schritt für Schritt weiter mit Inhalt gefüllt werden. Die Kirchenleitung bejaht die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, zum Beispiel zu Lebensfragen öffentliche Stellung zu nehmen, das Angebot von Seelsorge und Verkündigung für jedermann bereit zu halten, die uns anvertrauten Kulturdenkmale zu schützen und allen zugänglich zu machen und an der öffentlichen Wohlfahrt im Gesundheits- und Sozialwesen und in der Kinder- und Jugendhilfe mitzuarbeiten.

Auf der anderen Seite regt der Vertrag den nötigen Lernprozeß an, daß Religion im Selbstverständnis des modernen pluralistischen Staates nicht Privatsache ist, sondern zu den von der Öffentlichkeit in ihrem eigenen Interesse zu fördernden Angelegenheiten gehört.

Die Unterstützung der Kirche durch Zuschüsse und Staatsleistungen und ihre Einbeziehung in gesamtgesellschaftliche Entscheidungsprozesse sind keine Privilegierung, hängen nicht von statistisch zu erfassenden Größenordnungen ab und beruhen nicht nur auf alten historischen Rechtstiteln. Die Kirchen repräsentieren und bilden vielmehr im vorpolitischen Raum Grundüberzeugungen und Lebenshaltungen, die für das Zusammenleben in der Gesellschaft unerlässlich sind.

Wo sie schwinden, sind Kultur und Zivilisation, Gerechtigkeit und Solidarität bedroht. Die Kirchen helfen damit zugleich zu vermeiden, daß der Staat den ihm zukommenden politischen Raum verläßt und wieder selbst zum unmittelbaren Träger von Weltanschauungen verkommt oder daß Bevormundung und Entmündigung einer erneuten kulturellen und sozialen Verarmung vorausgehen.

Die Kirchenleitung weiß, daß in dieser Grundposition manche Elemente einer bloßen Staats- und Gesellschaftstheorie enthalten sind. Die Praxis sieht - immer noch oder schon wieder - häufig genug anders aus. Die Herrschaftsansprüche von Ideologien oder parteipolitischen Programmen bedienen sich oft genug staatlicher Instrumentarien. Weltanschauliche Bindungen begegnen heute im Gewand von Wohlstands-, Erfolgs- und Konsumorientierung

vielleicht „subtiler“ als andere klassische Weltanschauungen und sie mögen scheinbar angenehmer und leichter zu verinnerlichen sein. Von Würde, Mündigkeit und Freiheit, von einer wirklich solidarischen Gesellschaft können sie uns ebenso trennen wie die uns von früher bekannte und mit dem falschen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit repressiv durchgesetzte Weltanschauung.

Dennoch bietet die neue politische und soziale Ordnung durch die Begrenzung und Kontrolle von Macht- und Herrschaftsansprüchen bessere Voraussetzungen für eine Entwicklung in eine gute Richtung. Unser Zeugnis und unser Dienst soll Verantwortung und Gerechtigkeit, neue Tugenden und moralische Maximen fördern - ein Auftrag, dem wir uns mit Besonnenheit und langem Atem zu stellen haben, immer im Wissen darum, wer eigentlich die Macht in dieser Welt hat.

Ausgehend von solch grundsätzlichen Erwägungen hat sich die Kirchenleitung wiederholt mit konkreten Fragen etwa der Übernahme politischer Mandate durch Mitarbeiter oder mit Äußerungen zu den Wahlen befaßt. Die Meinungsvielfalt ist hier ähnlich wie in der Synode. Übereinstimmung besteht aber darin, daß unmittelbares politisches Engagement kirchlicher Mitarbeiter nicht zum Alibi und nicht zur Flucht vor der eigentlichen Aufgabe der Kirche im vorpolitischen Raum führen darf. Und unbeschadet aller berechtigten Fragen an Wahlkampf und Wahlpraxis in unserer repräsentativen Demokratie besteht auch Übereinstimmung darin, daß die Wahrnehmung des Wahlrechts unbedingt geboten ist, denn auch der Verzicht auf Stimmabgabe trägt zur Bildung politischer Mehrheiten bei, am Ende zu ungewollten. Einer öffentlichen Erklärung von Kirchen und Verbänden unseres Landes in diesem Sinn hat sich die Landeskirche angeschlossen.

2.2. In unserem Suchen nach dem Platz der Kirche in den neuen Verhältnissen ist uns die Verbundenheit in der *Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland* wichtig und unverzichtbar. Ordnung, Intensität und Gestalt dieser Gemeinschaft unterscheiden sich von der des früheren Kirchenbundes. Sie bewährt sich dennoch in vielfältiger materieller Unterstützung und gewährt uns Teilhabe an Erfahrungen und Einsichten, die in den westlichen Gliedkirchen früher gewonnen wurden, die für die Standortbestimmung der Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft wichtig sind. Umgekehrt bietet die wachsende Gemeinschaft zwischen uns den westlichen Gliedkirchen Teilhabe an unseren östlichen Erfahrungen in gesellschaftlichen Minderheitssituationen, im Dialog mit Andersdenkenden und im sensiblen Wahrnehmen von Zwängen und Herrschaftsmechanismen. So waren Gespräch und Gedankenaustausch mit Präsident von Campenhausen, Bischof Dr. Löwe, Oberkirchenrat Dr. Zeddies und anderen hilfreich und anregend.

Durch die Vorgabe der Themenstellung für Pfarrkonvente und Kreissynoden über die „Verantwortung der Kirche für die Grundwerte in der Gesellschaft“ und über den „Auftrag der Kirche zwischen Säkularisierung und Religiosität“ hat die Kirchenleitung versucht, zu einer Aufarbeitung der Diskussionen in den westdeutschen Kirchen und zu ihrer zeit- und situationsgemäßen Anwendung beizutragen.

Unverändert bedeutsam ist für uns die Partnerschaft mit der nordelbischen Kirche. Die zahlreichen Hilfs- und Förderprogramme im Baubereich, die Zusammenarbeit bei missionarischen Projekten und die Kooperation in der Diakonie sind für unsere Kirche unverzichtbar. Die Kirchenleitung hört aber auch gern die Nachrichten darüber, daß die in der Zeit der deutschen Spaltung gewachsenen Partnerschaften auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene Bestand haben und gelegentlich unter Einbeziehung osteuropäischer Partner zu trilateralen Beziehungen ausgeweitet werden. Auf der Ebene der Landeskirchen sind es gemeinsame Kirchenleitungstagen und Synodalbesuche, die zur Vertiefung der Partnerschaft führen sollen. Vielleicht wäre auch einmal eine gemeinsame Synodaltagung zu einem aktuellen Thema zu erwägen.

Um den inhaltlichen Anforderungen besser gerecht zu werden, die den Mitarbeitern im Verkündigungsdienst aufgegeben sind, ist auf der letzten Begegnungstagung eine gemeinsame Trägerschaft oder zumindest Nutzung des Pastoralkollegs Ratzeburg verabredet worden, in die auch die Mecklenburger Kirche einbezogen werden soll. Gegebenenfalls wird die Synode hier demnächst zu entscheiden haben.

2.3. Dem *Bemühen um stärkere öffentliche Verantwortung* der Kirche

dienten auch die Entscheidungen über den Aufbau des Arbeitszweiges „Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt“. Die Veranlassung zur Beschäftigung mit diesem Thema im Berichtszeitraum ist allerdings unerfreulich gewesen. Denn nachdem das Konsistorium beschlossen hatte, sich von dem damit beauftragten Mitarbeiter Hans Kowalewsky nach Ablauf eines Probehalbjahres und eines Einjahresvertrages zu trennen, hat er gegen die Landeskirche einen Arbeitsgerichtsprozeß angestrengt und versucht, damit das Fortbestehen seines Arbeitsverhältnisses zu erzwingen.

Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Aber der Vorgang lähmt und wirft einen Schatten auf ein Arbeitsgebiet, das wir in unserer Kirche eigentlich dringend und vorrangig aufzubauen haben, um in der Arbeitswelt, in den sozialen Brennpunkten auf dem „ersten“ und dem „zweiten“ Arbeitsmarkt, in Landwirtschaft und Industrie präsent zu sein - als Gesprächspartner, Vermittler und Lernende. Die Kirchenleitung ist dankbar dafür, daß der Beirat für den Bereich „Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt“ dennoch weiterarbeitet und auch mit der Arbeitsgruppe „Kirche auf dem Lande“ kooperiert. Sie hofft, daß bald - auch personell - ein Neuanfang möglich wird.

Der Präsenz der Kirche in neuen Arbeitsfeldern, in besonders sensiblen Bereichen der Gesellschaft, der Wille mit dementsprechenden und die Gewissen schärfenden Angebot von Seelsorge und Verkündigung Menschen nahe zu sein, die besondere Verantwortung tragen, soll auch der Aufbau der Landespfarrämter für Soldaten- und für Polizeiseelsorge dienen.

Im Blick auf die Seelsorge an Soldaten ist die Kirchenleitung dankbar für die intensive Diskussion auf der Frühjahrstagung der Synode, in der sich trotz mancher Meinungsverschiedenheiten auch bei uns das Verbindende stärker als Trennendes erwiesen hat. Nachdem eine Zwischenlösung von der Synode abgelehnt wurde, hat die Kirchenleitung zur Regelung des Dienstes des mit der Seelsorge in diesem Bereich beauftragten Pfarrers und zu seiner engeren Einbindung in die Gemeinschaft unserer Kirche einen Beirat gebildet, in dem Vertreter aus Kirche und Bundeswehr zusammenarbeiten.

Die vorgesehene Errichtung einer Pfarrstelle für Polizeiseelsorge konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. Sie soll in Erfüllung des Güstrower Vertrages im Rahmen einer Vereinbarung mit der Landesregierung erfolgen. Die Kirchenleitung ist Pfarrer Heinz Wenzel aus Grimmen dankbar dafür, daß er bereit war, bereits vor Errichtung dieser Pfarrstelle auf der Grundlage einer Beauftragung durch das Konsistorium mit pfarramtlichen Diensten in der Polizeiseelsorge zu beginnen. Die ersten Erfahrungen sind spannend und ermutigend. Die Belastungen der Bediensteten in der Polizei sind groß, ihre Erwartungen an Begleitung und Beratung durch Seelsorger sind wiederholt klar zum Ausdruck gebracht worden. Die Kirchenleitung hofft, daß die abschließenden Regelungen mit der Landesregierung jetzt schnell erfolgen.

Das Ausscheiden von Pfarrer Wenzel aus der Pfarrstelle Grimmen und der bevorstehende Eintritt von Superintendent Bohl in den Ruhestand hat zugleich die formal - dienstrechtliche Voraussetzung für eine Konfliktlösung in Grimmen gegeben. Darauf wird an anderer Stelle noch einzugehen sein.

2.4. Vorrangig der öffentlichen Verantwortung der Kirche dienen auch die Bemühungen um Ordnung und Stabilisierung des *Religionsunterrichts*.

Die Erstbegegnung mit dem Thema Religion an den öffentlichen Schulen ist für Kinder - und häufig genug auch für Lehrer und Eltern! - von wachsender Bedeutung. Gerade sie kann jener Herausbildung von Grundüberzeugungen und Lebensmaximen dienen, von denen eingangs die Rede war. Unser Einsatz für einen guten Religionsunterricht ist daher in erster Linie ein Dienst der Kirche an der Gesellschaft.

Die Erfahrungen nach den ersten drei Jahren der Zeit des Aufbaus des Religionsunterrichts sind überall dort gut, wo der Religionsunterricht mit Kompetenz und Phantasie erteilt wird und wo seine Einführung in den Schulen gut und korrekt vorbereitet war. Die von manchen befürchtete Konkurrenz zur gemeindlichen Kinderarbeit ist nicht eingetreten. Die Kirchenleitung hat im Gegenteil mit Freude gehört, daß Religionsunterricht und Christenlehre einander durchaus befruchten können. Es sollte daher jetzt einmal allen Mitarbeitern, den Lehrerinnen und Lehrern im staatlichen Dienst und den Katechetinnen und Pfarrern, die sich diesem komplizierten Aufgabengebiet stellen, ein Dank ausgesprochen werden und zugleich die erneute Bitte, hier verstärkt Kräfte zu investieren. Zugleich ist die dringende

Bitte an das Kultusministerium zu richten, die noch ausstehenden Regelungen z.B. über die Errichtung von Planstellen für den Religionsunterricht und die Einführung eines echten Ersatzfaches schnell und im Einvernehmen mit den Kirchen herbeizuführen.

Die Kirchenleitung hat mit der Verabschiedung der Vokationsordnung im Berichtszeitraum eine hoffentlich gute Grundlage für die Mitverantwortung und für begleitende Angebote der Kirche gelegt. Besonders ist zu vermerken, daß diese Ordnung in völligem Einvernehmen mit der Mecklenburger Kirche verabschiedet werden konnte. Die im übrigen auf diesem Gebiet immer noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten - etwa in Bezug auf den Einsatz kirchlicher Mitarbeiter im schulischen Religionsunterricht, die Ausweitung des Faches auf neue Klassenstufen u.a. - sind auf den Begegnungstagen der beiden Kirchenleitungen thematisiert worden.

Zeitgleich mit der Vokationsordnung hat die Kirchenleitung auch eine Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Katechetische Kolleg beschlossen und damit deutlich gemacht, daß dieser derzeit einzigen Ausbildungsstätte für die Gemeindepädagogik in unserer Kirche unverändert große Bedeutung zukommt und daß die Katechetik eine klare Perspektive hat.

Das Thema „Schule“ wurde wiederholt erörtert, wenn in Ausführung des Synodalbeschlusses über die Errichtung einer Schule in kirchlicher Trägerschaft zu beraten war. Der gegenwärtige Stand ist immer noch nicht besonders befriedigend. Angesichts von Bevölkerungsentwicklung und Schulstandortplanung im Bundesland ist an die Neugründung einer Schule im Sinne einer Ersatzschule - die als einzige Schulform von uns einigermaßen finanzierbar wäre! - leider nicht zu denken. Auch ist das noch geltende Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft im Blick auf die Finanzierungsregelung aus unserer Sicht unbefriedigend. Darunter hat die bislang einzige kirchliche Schule in unserem Gebiet, die G-Schule (Schule für geistig Behinderte) der Odebrechtstiftung in Greifswald, bereits jetzt zu leiden. Die Landesregierung hat für Anfang des nächsten Jahres erfreulicherweise zu Gesprächen über Neuregelungen eingeladen. Unser Anliegen steht unverändert als Angebot im Raum, durch eine eigene Schule eine pädagogische Alternative aufzubauen, vielleicht am besten und am wichtigsten im Bereich der Haupt- und Realschulen, wo die pädagogischen Herausforderungen besonders groß sind. Ob dies in Form einer Übernahme einer bereits bestehenden Schulesinnvoll und möglich ist, wird zur Zeit geprüft.

2.5. Sowohl in Beratungen mit der Mecklenburger als auch mit der nordelbischen Kirchenleitung ist das Problem der *Streichung kirchlicher Feiertage* zur Finanzierung der Pflegeversicherung angesprochen worden. Es war auch Gegenstand eines Gesprächs mit Ministerpräsident Dr. Seite und einer Zusammenkunft mit Parlamentariern und Regierungsvertretern in Schwerin, zu der die drei Kirchen eingeladen hatten.

Die Kirchenleitung ist betroffen über die eingetretene Situation, die nun offenbar kaum mehr Entscheidungsräume bietet. Wenn kirchliche Feiertage als leicht disponibel betrachtet werden, signalisiert dies einen gefährlichen Abbruch der politischen Kultur, unsere DDR-Erfahrungen bestätigen dies zur Genüge. Gerade der Buß- und Bettag ist überdies als äußere Veranlassung zum Umdenken, zur Umkehr und zu einer auf die Ziele des konziliaren Prozesses gerichteten moralischen Anstrengung und auch zum Abschluß der Friedenskade eigentlich unverzichtbar.

Unverändert ist die Kirchenleitung bei ihrer mehrfach geäußerten Meinung geblieben, daß andere Finanzierungsmodelle für die Pflegeversicherung denkbar und günstiger gewesen wären. Im Einvernehmen mit der Mecklenburger Kirchenleitung wurde gleichwohl beschlossen, sich nicht an demonstrativen Protestaktionen zu beteiligen oder dazu aufzurufen.

2.6. Als Kirche im „armen“ deutschen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, in der „reichen“ Bundesrepublik und in der Gemeinschaft der EKD kommt uns eine besondere Verantwortung im Blick auf unsere mittelost- und osteuropäischen Nachbarn zu, mit denen wir in einer Art Schicksalsgemeinschaft im Kalten Krieg verbunden waren. Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk hat die Kirchenleitung daher der Aktion *„Hoffnung für Osteuropa“* große Aufmerksamkeit gewidmet und ist dankbar für manche Initiative gerade aus der Diakonie. Ein eigener Vergabeausschuß der Landes-



kirche für die im Rahmen dieser Aktion eingehenden Mittel wurde gebildet. In unserer Landeskirche ist die Aktion mit einem Gottesdienst in der Kreuzkirche Ueckermünde zentral eröffnet worden, an dem Partner aus den osteuropäischen Kirchen teilgenommen haben. Die Kirchenleitung hofft, daß nach dem auf gesamtkirchlicher Ebene teilweise etwas unglücklichen Start dieser Aktion eine bessere und klarere Abstimmung zwischen der EKD und ihren Gliedkirchen und dem Diakonischen Werk möglich wird, damit strukturelle Unsicherheiten und Kompetenzstreitigkeiten nicht ein gutes, wichtiges und eigentlich überfälliges Anliegen gefährden.

Berichte über die Aufbau befindliche Partnerschaft zur lutherischen Gemeinde in Kaliningrad/Königsberg hat die Kirchenleitung aufmerksam zur Kenntnis genommen. Durch Besuche und Begegnungen in Szczecin/Stettin wurden die Kontakte zur dortigen lutherischen Gemeinde intensiviert. Die ökumenisch-diakonische Partnerschaft in beiden Bereichen ist der Kirchenleitung ein besonderes Anliegen. Sie ist für allen materiellen und persönlichen Einsatz dankbar, der die Verbundenheit mit unseren östlichen Partnern stärkt und Versöhnungsarbeit fördert. Die Kirchenleitung bittet in diesem Zusammenhang um ein besonderes Nachdenken und Gedenken im kommenden Jahr, wenn sich das Ende des zweiten Weltkrieges zum fünfzigsten Mal jährt.

Eine Delegation der Kirchenleitung hat auch die Diözese Växjö besucht und konkrete Vorhaben zur Fortsetzung der Partnerschaft verabredet, Austausch von Vikaren und Theologiestudenten, Kurpredigern, gemeinsame Konvente und ähnliches. Auch zur Diözese Turku und nach Dänemark gibt es Partnerbeziehungen, die uns wichtig sind und in denen wir den Reichtum ökumenischer Verbundenheit erfahren dürfen. Die Kirchenleitung möchte dazu anregen, Programme und Projekte, Ideen und Vorhaben für eine „Ökumene des Ostseeraums“ aufzugreifen und voranzubringen, ein Anliegen, das für die pommersche Kirche besonders wichtig sein kann und in dessen Rahmen unsere Nachbarn zu Recht unsern Beitrag erwarten. Die Kirchenleitung ist dem Ökumene-Ausschuß der Synode dankbar für die Vorbereitungsarbeiten, die dem ersten Ökumene-Tag unserer Landeskirche am 10. Juni 1995 gewidmet wurden. Dieser Tag soll eine Begegnung mit Vertretern aller Kirchen ermöglichen, zu denen die Landeskirche offizielle Partnerbeziehungen unterhält. Die Kirchenleitung hofft, daß die Gemeinschaft dieses Tages uns den Reichtum und die Unaufgebbarkeit ökumenischer Verbundenheit erfahrbar werden läßt.

### 3. Weitere Personal- und Sachentscheidungen der Kirchenleitung im Berichtszeitraum

3.1. Eng im Zusammenhang mit der Frage der öffentlichen Verantwortung unserer Kirche steht die *Wiederbesetzung des Amtes des Beauftragten der Mecklenburger und der Pommerschen Kirche bei Parlament und Landesregierung*. Nach dem Ausscheiden von Kirchenrat Meyer-Bothling, der zwar nur kurz in dieser Funktion tätig war, dem die Kirchenleitung aber dennoch von dieser Stelle aus noch einmal danken will, war mit der Mecklenburger Kirche die Nominierung eines pommerschen Kandidaten vereinbart worden. Wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten mit dem Oberkirchenrat Schwerin im Zusammenhang der bereitzustellenden Dienstwohnung ließ sich eine bereits von beiden Kirchenleitungen ausgesprochene Berufung nicht realisieren. Seitdem hat die Kirchenleitung leider noch keine neue, überzeugende und von beiden Seiten mitgetragene Lösung finden können. Die Aufgaben werden in unseren Kirchen kommissarisch wahrgenommen durch die beiden in den Kirchenämtern für die Beziehungen Staat-Kirche zuständigen Theologen.

3.2. Der im Einleitungsteil bereits erwähnten Aufgabe der *Vergangenheitsaufarbeitung* hat sich die Kirchenleitung zu stellen versucht im Zusammenhang einiger konkreter Personalentscheidungen.

Zunächst konnte die Kirchenleitung im Ergebnis der Tätigkeit des Prüfungsausschusses der EKD sowohl in Bezug auf Altbischof Dr. Gienke als auch auf Superintendent Bohl dankbar und erleichtert feststellen, daß beide keine Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gewesen sind.

Die Kirchenleitung hat zu diesem Thema ein längeres Gespräch mit Altbischof Gienke geführt. Im Vordergrund stand dabei die Frage nach dem Verhältnis von Einzelentscheidung und vertrauensvoll-brüderlicher Gemeinschaft im Leitungsamt. Denn unabhängig von der unterschiedlichen Bewer-

tung der Gespräche mit MfS-Mitarbeitern stand als Belastung im Raum, daß der damalige Bischof diese Gespräche geführt hat, ohne die Kirchenleitung in's Vertrauen zu ziehen. Die Kirchenleitung hat ihre Position dazu in einer Erklärung veröffentlicht.

In Bezug auf Superintendent Bohl kann als besonders befreiend empfunden werden, daß Verdachtsmomente in Bezug auf den Konflikt zwischen Gemeindekirchenrat und Ortspfarrer in Grimmen als nicht zutreffend aufgeklärt worden sind. Dieser Sicht hat sich der für das Versetzungsverfahren nach § 57 des Pfarrerdienstrechts zuständige Synodalausschuß angeschlossen. Das Verfahren konnte im übrigen eingestellt werden, da Pfarrer Wenzel auch im Interesse der Konfliktlösung bereit war, seine Pfarrstelle zu verlassen. Da auch Superintendent Bohl seinen Dienst in Kürze beenden wird, hofft die Kirchenleitung sehr darauf, daß es bald zu einem wirklichen Neuanfang in der Gemeindearbeit in Grimmen kommen kann.

Mit Betroffenheit hat sich die Kirchenleitung in drei anderen Fällen mit einer Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Mitarbeitern und dem MfS beschäftigen müssen, die sich offenbar nicht in die Kategorie unterschiedlich zu bewertender Gesprächskontakte im Rahmen bestimmter dienstlicher Zuständigkeiten einordnen lassen. Ein Vorgang liegt lange zurück, in zwei anderen Fällen sind die entsprechenden Verfahren im Gang. Dauer und Kompliziertheit dieser Verfahren werfen immer wieder Fragen auf, vor allem in den betroffenen Gemeinden. Die Kirchenleitung kann nur darum bitten, sich nicht von Ungeduld und Stimmungen leiten zu lassen, sondern das hohe Gut korrekter und unabhängig von konkreten Fällen rechtsstaatlich geordneter Verfahrensweise hoch zu achten und seine Bedeutung für Persönlichkeitsschutz und Würde auch dieser Mitarbeiter zu sehen. Die Kirche wird sich trotz aller Betroffenheit ihrer Verantwortung und ihrer Fürsorgepflicht auch gegenüber diesen Mitarbeitern und ihren Familien bewußt sein.

3.3. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der auf allen Ebenen noch nicht abgeschlossenen Personal- und Strukturplanung waren Entscheidungen der Kirchenleitung über die Berufungen in *übergemeindliche Ämter und Funktionen* besonders schwierig. Die Kirchenleitung hat darum in manchen Fällen keine oder eine negative Entscheidung getroffen, wie z.B. in der Besetzung der dritten Theologenstelle im Konsistorium.

Als Grundsatz für alle Berufungen in übergemeindliche Ämter und Funktionen gilt der Vorrang des Gemeindeaufbaus, zu dem sich die Kirchenleitung in der dieser Synode vorliegenden Finanzkonzeption ausdrücklich bekennt. Dieser Grundsatz darf freilich nicht zur völligen Verabsolutierung von Gemeindepfarr- und -mitarbeiterstellen führen. Zum Wesen unserer Kirche gehört der übergemeindliche Zusammenhalt, zu ihrem Auftrag gehören auch Aufgaben, die von einzelnen Ortsgemeinden allein nicht wahrgenommen werden können oder für die sie Unterstützung brauchen. Darum hat die Kirchenleitung in einigen Fällen auch positive Berufungsentscheidungen treffen können.

Die Berufung von Oberkonsistorialrat Dr. Wolfgang Nixdorf als Leitender Theologe des Konsistoriums erfolgte im Berichtszeitraum, ist aber von der Frühjahrstagung der Synode bereits bestätigt worden. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren soll geprüft werden, ob die mit dieser Berufung zugleich beschlossene Einsparung eines dritten theologischen Mitglieds des Kollegiums auf Dauer möglich ist.

Mit Bedauern hat die Kirchenleitung das Ausscheiden von Oberkonsistorialrat Rainer Wilker zur Kenntnis nehmen müssen. Es wiegt um so schwerer, als gerade die von ihm betreuten Dezernate für uns juristisches Neuland bedeuten. Vor einer Entscheidung über die Wiederbesetzung dieser Stelle hat die Kirchenleitung das Konsistorium um die Abklärung aller möglichen Alternativen und Varianten gebeten, mußte sich dann jedoch davon überzeugen lassen, daß hier nicht gespart werden kann.

3.4. Im Berichtszeitraum wurde mit Pfarrer in Annemargret Pilgrim die erste Superintendentin in der pommerschen Kirche berufen. Die Kirchenleitung versteht dies durchaus als ein bedeutsames Datum und hofft, daß ihr bald weitere *Frauen in Leitungsfunktionen* folgen.

Daß der Arbeit von, mit und für Frauen in unserer Kirche Aufmerksamkeit, Förderung und Energien zugewendet werden muß, war auch bestimmend für die Entscheidung der Kirchenleitung zur Wiederbesetzung der Stelle der

Leiterin der Frauenhilfe. Pfarrerin Marlies Richter hat diese Funktion übernommen. Eine Überarbeitung der Ordnung der Frauenhilfe ist nötig. Die Kirchenleitung hat den entsprechenden Auftrag mit der Zielstellung verbunden, ein Frauenwerk der Pommerschen Kirche zu bilden, in dem Frauenhilfe und Frauenarbeit eng kooperieren könnten.

Weitere Bereicherung und neue Impulse für frauenspezifische Belange erhofft die Kirchenleitung von dem Besuch einer internationalen Delegation in unsrer Landeskirche, die Anfang des nächsten Jahres den Stand der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirche mit den Frauen“ überprüfen wird. Dabei dürfte u. a. das Anliegen der Berufung einer Frauenbeauftragten in unserer Kirche zur Sprache gebracht werden, eine Funktion, die es in den meisten Landeskirchen in Deutschland gibt und die in der Regel den Kirchenleitungen oder den Kirchenämtern zugeordnet ist. Wir sind noch der Meinung, daß hier auf eine gesonderte Strukturbildung verzichtet werden kann, wenn die Voraussetzungen für themenspezifische inhaltliche Arbeit und die umfassende Absicherung rechtlicher Gleichstellung gewährleistet sind. Aber eine Beratung in Synode und Öffentlichkeit wäre gewiß dem Thema angemessen.

3.5. In Bezug auf weitere Einzelentscheidungen und -Beratungen wird wie üblich auf den Bericht des Konsistoriums verwiesen, wobei die Kirchenleitung vor allem auf die Ausführungen über die Jugendarbeit im Bericht des Landesjugendpfarramtes und des Jugendbildungsreferenten der Akademie hinweisen will. Denn die Situation der Jugend in Kirche und Gesellschaft war das Thema der gerade vergangenen EKD-Synode und es wird auch unsere Synode auf ihrer nächsten Tagung beschäftigen, wenn eine neue Jugendordnung zu diskutieren ist. Und - es ist ein Thema, von dem die Zukunft unserer Kirche nicht unwesentlich berührt ist.

Eine Entscheidung, die einen ersten tastenden Versuch in eine neue Richtung signalisiert, soll noch gesondert vermerkt werden. Die Kirchenleitung hat eine aus Vertretern von Diakonie und Kirche bestehende Arbeitsgruppe gebildet, die gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die *Übernahme von Leitungsfunktionen* vorbereiten soll. Es ist deutlich, daß damit zahlreiche Fragen verbunden sind, die gerade in einer sehr kleinen Kirche erschwerend sein können. Dennoch war die Kirchenleitung der Meinung, daß die neue Zeit hier neues Vorgehen erfordert, daß eine gewisse Professionalität in Leitungsfunktionen unerlässlich ist und wir auf eine längerfristige Personalplanung auf Dauer nicht verzichten können. Die ersten Ergebnisse werden abzuwarten sein.

#### 4. Kirchenleitende Verantwortung im gegenwärtigen Prozeß der Struktur- und Finanzplanung

4.1. Im Blick auf die *Finanzsituation* hat die Kirchenleitung dieser Synode den Entwurf einer Konzeption vorgelegt, die mittelfristig zu einer Konsolidierung der Finanzwirtschaft beitragen soll. Diese Konzeption wird gesondert eingebracht und diskutiert werden. Dennoch soll auch hier im Bericht der Kirchenleitung das Thema nicht ausgespart werden.

Die Kirchenleitung möchte zunächst einmal allen Gemeindegliedern in unserer Kirche und in den westdeutschen Partnerkirchen einen Dank dafür aussprechen, daß sie sich durch ihre Abgaben in Form der Kirchensteuern, des Gemeindegeldes, der Opfer und Kollekten an den finanziellen Lasten der kirchlichen Arbeit beteiligt haben und beteiligen. Bereitschaft zum Teilen und zum Opfern ist immer ein Ausdruck der Glaubensstärke, dafür sind wir dankbar.

Ebenso ist die Kirchenleitung dankbar dafür, daß durch den Güstrower Vertrag die Staatsleistungen geordnet werden konnten in einem für unsere Kirche angemessenen und für die Öffentlichkeit verantwortbaren Umfang. Über Gründe und Folgen dieser Staatsleistungen ist in einem vorigen Abschnitt dieses Berichtes gesprochen worden.

Offen geblieben war bei den Verhandlungen über den Güstrower Vertrag die Frage von Nachzahlungen von Staatsleistungen für die Zeit seit 1990. Bei der Verhandlungspartner haben dies in einer Protokollnotiz bestätigt und sich zu einer einvernehmlichen Lösung verpflichtet. Das Fehlen der Nachzahlung hat zu der bekannten Haushaltslücke und zu der Rücklagenentnahme geführt, über die die Synode im Mai 1994 informiert worden ist und die uns die

bedrängende Enge der haushaltsmäßigen Möglichkeiten vor Augen führt. Die Kirchenleitung hat im Zusammenhang dieser Frage zur Kenntnis genommen, daß hier für die kirchliche Verhandlungsdelegation kein weiterer Spielraum gegeben war. Rückzahlungen hätten sich beim damaligen Verhandlungsstand unweigerlich verringert auf die Höhe des künftig als Staatsleistung zu zahlenden Betrages ausgewirkt. Erfreulicherweise konnten inzwischen mit der Landesregierung Schritte zu einer Lösung des Problems vereinbart werden.

Im Zusammenhang der Beratung über die Weiterleitung der Entlastungsempfehlung für die Jahresrechnung 1993 und des Haushaltsentwurfs 1995 an diese Synode hat die Kirchenleitung dennoch noch einmal ausführlich die Gesamtproblematik diskutiert. Es bleibt beschwerlich, daß der Planentwurf einige Unwägbarkeiten enthält und wenig Spielraum für die Umsetzung und Realisierung von nötigen neuen inhaltlichen Sachanliegen und Arbeitsformen läßt. Als Beispiel dafür seien genannt die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit oder die Unterstützung von Gemeinden, die Kindertagesstätten aufbauen oder übernehmen. Auch über dieses Problem wird die Synode zu entscheiden haben. Die Kirchenleitung war aber der Meinung, daß der vorliegende Planentwurf einen verantwortbaren Rahmen für die Arbeit und die Verpflichtung der Landeskirchedarstellt.

4.2. Im Zusammenhang der *Strukturüberlegungen* ist oftmals bemängelt worden, daß die Kirchenleitung oder das Konsistorium keine klareren Vorgaben für die Arbeit in den Ausschüssen der Kirchenkreise vorgelegt hat. Die Kirchenleitung ist jedoch der Meinung, daß der umfangreiche Beschluß der Synode vom November 1993 hinreichende Arbeitsimpulse für die kreiskirchlichen Strukturausschüsse enthält und wir einen längeren Weg der Überlegung und der offenen Fragen gemeinsam durchstehen müssen. Die folgenden Gedanken sollen daher auch nur als Anregungen verstanden werden, die uns auf diesem Weg wichtig sind.

Strukturüberlegungen sollten zunächst unter der Frage nach Ziel, Erfordernis und Möglichkeit kirchlicher Arbeit vorgenommen werden und danach den dafür nötigen personellen und finanziellen Aufwand analysieren und abzuschätzen suchen. Planspiele über die Einsparung von Stellen allein können diese Strukturplanung nicht ersetzen. Die Kirchenleitung ist der Meinung, daß die Planung überall differenziert und unter einer klaren Zielstellung vorgenommen werden muß: Wie verhalten sich Einwohner- und Gemeindegliederzahl, wie werden sich die Zahlen voraussichtlich entwickeln? Welche besonderen Herausforderungen oder missionarischen Aktivitäten gibt es? Wie sind daraufhin Arbeit und Einsatz der Mitarbeiter zu planen? Was kann auf Gemeinde-, was auf Kirchenkreis- oder gesamtkirchlicher Ebene geleistet werden? Wird dabei immer die Gesamtheit der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, in Verwaltung und Diakonie im Blick behalten? Wie können die Lasten zwischen armen und reichen, zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden, zwischen dicht und dünn besiedelten Gebieten geteilt und besser ausgeglichen werden? Die Kirchenleitung hofft, daß die Überlegungen in den Kirchenkreisen und Regionen zu neuen Konzepten, Modellen und auch Visionen für kirchliche Arbeit führen, die unsere Motivation stärken und unsere Zuversicht in die guten Perspektiven wachsen lassen, die der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat immer vorgegeben sind.

4.3. Im Zusammenhang der Strukturplanung hat sich die Kirchenleitung mit möglichen *Veränderungen der Zahl der Kirchenkreise* beschäftigt. Eine mögliche Zielvorstellung wird in der Finanzkonzeption genannt. Die Zusammenlegung der beiden Kreise auf Rügen wird demnächst zu beraten sein. In anderen Kreisen gibt es größere Zurückhaltung. Von der kirchenleitenden und der synodalen Ebene kann und sollte hier kein Druck ausgeübt werden.

Die Kirchenleitung ist sich auch darüber im Klaren, daß die Zusammenlegung von Kirchenkreisen nur bedingt einen Spareffekt hat. Wichtiger ist ihr der Gesichtspunkt der Stärkung der mittleren Ebene in unserer Kirche. Wenn wir dies wirklich wollen, wenn die Eigenverantwortung der Kirchenkreise entwickelt, wenn kreiskirchliche Aktivitäten, Projekte und Programme gerade auf missionarischem Gebiet stärker als bisher vorangebracht werden sollen, dann müssen die Kirchenkreise auch quantitativ starke und lebensfähige Größen darstellen. Zu vorschnellen oder übereilten Entscheidungen wird niemand raten, aber eine deutliche Willensbildung ist jetzt bereits nötig.

4.4. Wiederholt ist sich die Kirchenleitung bei Finanz-, Struktur- und Personalentscheidungen darüber bewußt geworden, wie *eng* oft der Entscheidungs-

raum ist, wie stark Zwänge und Verbindlichkeiten sind. Aber hier sind wir Lernende - wenn es darum geht, rechtsstaatliche Verfahrensweisen im Disziplinarbereich zu respektieren, wenn Arbeitsvertragsordnungen bestimmte Entscheidungen ge- oder andere verbieten, wenn Haushalts- und Kassenführung der EKD-Systematik angepaßt werden und die Rechnungslegungen unabhängigen Rechnungsprüfungsämtern standhalten müssen. Denn all das steht im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Charakter der Institution Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Vergleichbarkeit ihres Dienstes mit dem öffentlichen Dienst und der durch Verantwortung für die Gesamtheit gerechtfertigten Verwendung öffentlicher Mittel für kirchliche Arbeit.

Wie die künftige Entwicklung aussehen wird, weiß noch niemand. Sicher werden die rechtlichen Grundlagen von Gestalt und Ordnung landeskirchlicher Arbeit, die sich in dieser Form seit 1919 fast unverändert erhalten haben, künftig manchen Erschütterungen und Veränderungen ausgesetzt sein. Die Kirchenleitung ist aber der Meinung, daß gegenwärtig all diese Rahmenbedingungen mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen im Besoldungs-, Vergütungs- und Versorgungsrecht, im Disziplinar-, Arbeits- und Haushaltsrecht immer noch die verlässlichste Ordnung für Zeugnis und Dienst in Gemeinden und Öffentlichkeit bieten. Sie schützen unsere Gemeinden und ihre Mitarbeiter vor Willkür, Ungerechtigkeit und Nischenmentalität, auch wenn - oder gerade weil sie wenig populär und dem Zeitgeist oft entgegengesetzt sind. Grundsätzliche Richtungsänderungen sollten feilich erwogen und nur im Verbund aller deutschen Landeskirchen in Betracht gezogen werden. Das Nachdenken darüber muß freilich schnell beginnen oder intensiv fortgesetzt werden.

4.5. Immer wieder hat die Kirchenleitung überlegt, wie innerhalb dieses Rahmens neue und eigenständige Akzente gesetzt werden können. Kirchenleitendes, ordnendes und verwaltendes Handeln findet hier schnell seine Grenze, denn die entscheidende inhaltliche Arbeit geschieht auf anderen Ebenen. Eine Möglichkeit aber sieht die Kirchenleitung in der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Gemeinden. Ihr Gewicht im alltäglichen Gemeindeleben ist in unserer Kirche gewiß sehr unterschiedlich, ungenutzte Möglichkeiten in Leitung und Verwaltung, im Besuchsdienst, in sozialen Tätigkeiten oder liturgischen Ausdrucksformen des Glaubens dürfte es überall geben.

Nie sollten der Aufbau ehrenamtlicher Tätigkeit oder die Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter unter dem Gesichtspunkt des Sparens erfolgen. Ehrenamtliche Tätigkeit kann und soll die nötigen hauptberuflichen, bezahlten und „professionellen“ Dienste in unserer Kirche nicht ersetzen. Beide sind aneinander gewiesen und bedingen sich gegenseitig, soll das Leben in den Gemeinden reicher, einladender und glaubwürdiger werden. Die Kirchenleitung wäre dankbar dafür, wenn die Werke und Einrichtungen der Landeskirche und die Landespfarrämter hier einen konzeptionellen Schwerpunkt ihrer Arbeit in den nächsten Jahren setzen würden.

## 5. Die Pommersche Kirche auf dem Weg in die Zukunft

5.1. In Artikel 1 unserer Kirchenordnung heißt es:

*„Das Evangelium von Jesus Christus ist die Gabe Gottes an die Welt. Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen und auszubreiten. Auf Grund des evangelischen Verständnisses vom allgemeinen Priestertum sind alle Gläubigen berechtigt und verpflichtet, diesen Dienst zu tun.“*

Auf dem Weg in die Zukunft ist unsere Kirche herausgefordert, sich neu auf das Wesentliche ihres Dienstes vor Gott und für die Menschen zu besinnen. Einem Pfarrer wird das bei seiner Ordination noch einmal im einzelnen aufgeschlüsselt. Und weil der Auftrag der Kirche zu Zeugnis und Dienst in der Welt allen Christen gilt, ist das, was dem Pfarrer gilt, auch Richtschnur für das Verhalten des einzelnen Christen.

Ihm wird gesagt: *„... Du wirst berufen ... am Aufbau der Gemeinde mitzuwirken, zum Dienst in der Welt zu ermutigen und die Einheits der Christenheit zu suchen.“*

*Die Heilige Schrift ist dir als Quelle und Richtschnur deiner Verkündigung gegeben. Dazu werden dir die Bekenntnisse unserer Kirche, in denen die Väter das Evangelium bezeugt haben, Hilfe und Wegweisung sein.*

*In dem Wort deiner Verkündigung soll die Gemeinde das Wort ihres Herrn suchen und hören, ebenso wie du dir gefallen lassen sollst, daß die Gemeinde dein Wort an der Schrift prüft und dir mit Zuspruch, Rat und Mahnung hilft.*

*Das Gespräch mit den Brüdern und Schwestern, diesich wieder um die Ausrichtung*

*des Wortes Gottes mühen, und die eigene Weiterarbeit sind für dich unerlässlich. Du stehst in deinem Dienst nicht allein, sondern zusammen mit allen anderen Mitarbeitern in der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Ihre Fürbitte wird dich begleiten. Unsere Kirche wird dir beistehen und für dich sorgen. Gegenseitiges Vertrauen soll unseren gemeinsamen Dienst prägen. Daher achte die Ordnung unserer Kirche.*

*Bewahre, was den Zugang zum Evangelium erleichtert, und hilf mit, dafür neue Wege zu suchen.*

*Über alles, was dir in Seelsorge und Beichte anvertraut wird, bist du verpflichtet zu schweigen. Hilf den Menschen, im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren! Tritt für alle ein, die deinen Beistand brauchen! Vor Gott, deinem Herrn, wirst du Rechenschaft zu geben haben über deinen Dienst. Achte auf dich, daß du nicht andern predigst und selbst verwerflich wirst. Bleibe im Gebet. Denke daran, daß auch du Seelsorge brauchst.*

*Für deinen ganzen Dienst, auch wenn dich Zweifel und Enttäuschungen anfechten, wenn dir Verzicht und Leiden auferlegt und Opfer um Christi willen abgefordert werden, gilt dir die Zusage des Herrn. Er sendet dich. Er steht zu seinem Wort. Er führt seine Gemeinde zum Ziel. Er spricht: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“*

Die persönliche häusliche Frömmigkeit, der eigene Umgang mit der Bibel und dem Gebet werden auch in Zukunft den Dienst unserer Kirche wesentlich prägen. Dazu gehören auch der Umgang mit dem Bruder und der Schwester, mit dem Sonntag und dem Gottesdienst, mit den Ordnungen und Bekenntnissen unserer Kirche. Sie bleiben Grundlage und Voraussetzung für das, was wir als Kirche und Christen in dieser Welt zu tragen und zu verändern vermögen. Nur so werden wir angesichts der sich verhärtenden Welt- und Umweltprobleme nicht resignieren, sondern das uns Mögliche einsetzen im Vertrauen darauf, daß Gott damit zum Wohl der Menschen etwas Hilfreiches zu tun vermag.

Bischof Berger hat in einem Brief an die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und die Kirchenältesten für allen liebevollen Dienst in der Kirche gedankt, zugleich aber festgestellt, daß sich „bis tief in unsere Gemeinden hinein der reine Analphabetismus hinsichtlich der christlichen Lehre ausbreitet“. Er hat aufgerufen, mehr Mühe aufzuwenden, den Kleinen Katechismus zu lernen und zu lehren.

5.2. Angesichts fortschreitender Vermischung von Religionen und Weltanschauungen, religionsartigen Ideologien und meditativen und auch okkulten Übungen und Praktiken wird es wichtig sein, den Schatz, den wir in unserem evangelischen Glauben haben, nicht zu verspielen, sondern zu heben und weiterzugeben. Wir sehen überall deutlich, daß die vielfach als „postmodern“ bezeichnete Gesellschaft der Industrieländer mit all ihrem Individualismus und Pluralismus allen Großinstitutionen nicht wohlgesonnen ist. Wir dürfen uns als evangelische Christen in einer Landeskirche, die auch solch eine „Großinstitution“ darstellt, nicht beirren und einschüchtern lassen. Wir haben allen Grund, das Gewicht und die Botschaft unserer Gemeinschaft und des ihr immer vorgegebenen Fundaments einzubringen. Ohne die Verbindlichkeit der Zusage Gottes, die Gegensätze überbrückt und Heilstiftet, ist das Leben bedroht.

Die Kirche, besonders unsere evangelische Kirche, muß sich fragen lassen, ob sie die Menschen neuen Abhängigkeiten preisgeben und ihrer Schuld und Schwäche überlassen oder sie mit hineinnehmen will in ein Leben zur Ehre Gottes in der Hinwendung zu den Menschen, in dem die Freiheit und Würde des einzelnen geachtet und nicht zerstört wird.

5.3. In einem Bürgerforum im Oktober sind in einer unserer Gemeinden Erfahrungen, aber auch Hoffnungen im Blick auf den Dienst der Kirche in unserem Land ausgesprochen worden.

- Hinhören, besonders auf solche, die entwurzelt sind.
- Zusammenhalten, trotz zunehmender sozialer Unterschiede.
- Einsetzen für die Belange der Schwachen.
- Nicht nachlassen im Eintreten für die Menschenrechte gegenüber denen, die die Macht haben.
- Ein Platz bleiben, an dem man seine Probleme loswerden kann.
- Und sich nicht beirren lassen, wo immer es möglich ist, öffentlich aufzutreten.

Könnte es sein, daß Kirche auch 1995 in diesem Sinn mehr gefragt ist als mancher vermutet oder erwartet?

5.4. Wir werden weiter darauf achten müssen, daß das „innerkirchliche Geschehen“ nicht alle Kräfte bindet, die wir für den Dienst an den Menschen brauchen.

Werden die Instrumentarien, mit denen die Kirche in der Vergangenheit ihren Dienst getan hat, auch weiter geeignet sein für den Dienst, der zu leisten sein wird? Oder werden die „Wartungsarbeiten“ an diesen Instrumentarien unsere Kräfte so weit binden, daß sie gar nicht zum Einsatz kommen? Diese Fragen sind im Blick auf die Gebäude, auf die Ländereien, auf die Strukturen und auf die Finanzen, aber auch im Blick auf die Ausbildungsstätten und die diakonischen Einrichtungen, auf die Art der Leitung und der Verwaltung auch in unserer Kirche zu beantworten.

Werden die Mitarbeiter in der Kirche 1995 den Anforderungen gewachsen sein? Wie Fortbildung, geistliche Zurüstung und gesundheitliche Betreuung realisiert werden können, muß noch sorgfältiger als bisher bedacht werden. Schließlich wird unverzichtbar sein, daß wir als Schwestern und Brüder auch innerhalb der Kirche unseren Glauben im Umgang miteinander bewähren, füreinander beten und eintreten.

5.5. Die Arbeit der Kirche bleibt auch 1995 ausgerichtet an ihrem Auftrag. Jesus hat ihn schlicht und eindeutig seinen Jüngern gegenüber ausgesprochen. (Mt. 28,18-20): „Machet zu Jüngern alle Völker!“ Jesus selber hat niemand dazu gezwungen, er hat die Jünger gerufen, sich ihm anzuschließen und sich mit ihm für die Menschen einzusetzen, ihre Not zu lindern und ihnen zu einem neuen Verhältnis zu Gott zu helfen. Diesen Ruf haben wir weiterzutragen. Jesus hat ihn konkretisiert, in dem er vom Hingehen, vom Taufen und vom Lehren gesprochen hat.

„Hingehen“ zu den Menschen bleibt 1995 unsere Aufgabe.

Dazu gehört alle diakonische Arbeit, unser Einsatz für die Menschen, unsere Liebe zu ihnen in welcher Form auch immer.

„Taufen“ ist unsere Aufgabe.

Dazu gehört alle Verkündigung, der Zuspruch der Liebe, daß der einzelne von Gott angenommen ist und unter seinem Schutz und seiner Führung leben darf.

„Lehren“ ist unsere Aufgabe.

Jesus sagt: „... alles, was ich euch befohlen habe...“. An der Erziehung der Kinder und der Jugend wird sich viel wesentlicher die Zukunft unserer Kirche und auch unseres demokratischen Staates entscheiden, als es zur Zeit sichtbar ist. Noch wichtiger ist, daß sich deren Leben an dieser Erziehung entscheidet, um nicht in ein „nur haben Wollen und nichts zu geben Haben“ abzugleiten oder an den eigenen Möglichkeiten zu zerbrechen.

Jesus hat seinen Auftrag an die Jünger in zwei Zusagen eingebunden: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“, und: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Von diesen Zusagen wird unsere Kirche auch 1995 leben.

### Nr. 3) Bericht über die Arbeit der Telefonseelsorge Vorpommern anlässlich der Landessynode vom 11.-13. November 1994 in Greifswald

#### 1. Theologie und Telefonseelsorge

Wenn Kirche Telefonseelsorge anbietet, dann entspricht sie damit dem Auftrag aus dem Gebot der tätigen Nächstenliebe (Mt. 10,8 und 25,40). Allerdings und dies gilt für Telefonseelsorge und alle Beratungsarbeit besonders: Sie tut diese Arbeit ohne jede Ausgrenzung, z.B. rassistischer, konfessioneller, wirtschaftlicher und moralischer Art und sie tut diese Arbeit ohne jede Einschränkung der Sichtweise, z.B. religiöser, ethisch-moralischer, individualistischer oder sozio-ökonomischer Art. Telefonseelsorge will sich des Menschen in seiner Ganzheit und der jeweiligen Gestaltung seines Lebens annehmen.

Der Ratsuchende wird als Mensch ernstgenommen, der Unterstützung und Beratung bei der Lebensgestaltung und Lebensführung sucht. Dabei soll er die Möglichkeit haben, seinen persönlichen Lebensstil herauszufinden und

ohne dogmatisch-ethische Moralisierung sich seiner Eigenverantwortung bewußt werden.

Dazu gehört natürlich das Abwägen von Gut und Böse, von Schuld und Vergebung, von individuellen und sozialem Miteinander. Doch bei allem steht das Anliegen und das Leben des Ratsuchenden im Vordergrund.

Telefonseelsorge kann somit, wie andere seelsorgerliche Bereiche auch, eine gute Synthese von Psychologie und Theologie entwickeln.

Leider fehlt dies bisher in unserem kirchlichen Alltag sehr. Noch immer wird Psychologie gegen Theologie und andersherum ausgespielt.

Dabei ist es für die Arbeit am und mit dem Nächsten eine ergänzende Grundlage, bestimmte Entwicklungsbilder der Persönlichkeit zu kennen und nicht ein ethisch-anthropologisches Menschenbild zu haben.

Der tiefenpsychologische Ansatz in der Arbeit der Telefonseelsorge wird sowohl in der Ausbildung der Ehrenamtlichen, als auch bei den Gesprächen am Telefon und in der begleitenden und stützenden Supervisionsarbeit für die Ehrenamtlichen angewandt.

Damit können Bilder und Vorstellungen vom guten Leben als Gegenentwurf zur leidvoll erlebten Gegenwart und Vergangenheit des Einzelnen gesetzt werden.

Eine wichtige Rolle spielt natürlich die eigene christliche oder glaubensorientierte Lebensgestaltung der Berater/innen am Telefon. Wer selbst konstruktive Kräfte in seinem Leben erleben konnte, kann aus dieser hoffnungsvollen Erinnerung heraus sich mit destruktiven Kräften des Anrufers besser auseinandersetzen.

Gleichzeitig sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen immer wieder aufgefordert, sich mit ihren eigenen religiösen und versteckt-religiösen Anteilen auseinanderzusetzen. Dies geschieht insbesondere durch Themen in der Ausbildung wie z.B. Schuld-Vergebung, Religiosität und Spiritualität.

Die Erfahrung zeigt, daß auch nichtkirchliche Mitarbeiter/innen dadurch eigene religiöse Erfahrungen für sich neu entdecken bzw. verdrängte oder bewußt abgesagte Glaubenserfahrungen neu in ihr Leben treten.

Telefonseelsorge ist so eine vielfältige, seelsorgerlich-beratende Aufgabe am Nächsten und dient dazu, Menschen in Not und Krisensituationen aufzufangen und so den Auftrag der Kirche in einer besonderen Form zu erfüllen.

#### 2. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Telefonseelsorge

Ehrenamtliche Mitarbeit hat ihre Geschichte ja bereits in der frühchristlichen Gemeinde. Speziell auf dem Gebiet der Telefonseelsorge ist diese Art am Nächsten wieder neu belebt und seit den Anfängen von Telefonseelsorge vor rund 100 Jahren in England gewachsen. Der geschulte Laie wird zum gleichberechtigten Gesprächspartner am Telefon. Die Kommunikation wird nicht durch distanzierende Fremd- und Fachwörter oder diagnostische Haltung gestört. Menschen wie Du und ich sitzen als Zuhörer der Leidensgeschichte am Telefon und behalten durch die Schulung in den Kursen einen Blick für ihr eigenes Leiden, d.h. für die Trennung der Eigenproblematik von den gehörten Problemen.

Menschen, die ohne Bezahlung diese Arbeit leisten, sind weniger dem Leistungsdruck ausgesetzt und können sich ohne professionelle Routine in anderer, kommunikativer Weise dem Anrufenden zuwenden.

Im ersten Kurs 93/94 wurden 12 Ehrenamtliche ausgebildet, von denen drei nach dem Kurs nicht die Befähigung für den Dienst am Telefon erhielten. Somit sind wir in besonderer Weise auf die Hilfestellung von Eheberatern und Seelsorgern mit einer abgeschlossenen therapeutischen bzw. seelsorgerlichen Ausbildung angewiesen.

Z.Z. kommen auf die hauptamtliche Leiterin der TS im Schnitt 5 - 8 Abenddienste im Monat. Dazu gehört auch eine ständig erreichbare Notbereitschaft im Hintergrund, falls die Ehrenamtlichen Entscheidungen treffen müssen, wo sie vorher noch die Möglichkeit zur Rücksprache haben sollten. Diese Notfälle wären z.B. angedrohte Mordfälle oder Suizidgefahr. Natürlich besteht auch die Gefahr, daß Ehrenamtliche durch ein Gespräch in Panik geraten. Durch den Bereitschaftsdienst haben sie die Möglichkeit, im Gespräch per Telefon für ihre eigene Seele zu sorgen, um ihren Dienst fortsetzen zu können.

Z. Zt. ist der Bereitschaftsdienst noch nicht genügend aufgeteilt. Aber hier benötigen wir noch Mitarbeiter/innen, die in der Lage sind, per Telefon eine „Kurzsupervision“ vornehmen zu können.

Die Interessenten für die Mitarbeit in der Telefonseelsorge werden von Anfang durch Gespräche in ihrer Entscheidung für diesen Dienst begleitet. Nach zwei vorbereitenden Gesprächen, die jeweils von der Leiterin der TS und einer Beraterin oder dem Krankenhausseelsorger Pfr. Krakow geführt werden, erfolgt eine Vorauswahl derjenigen, die zu der Auswahltagung eingeladen werden. Oft ergibt sich aber auch schon im ersten Gespräch, daß eine Mitarbeit in der TS nicht günstig ist, nicht in die derzeitigen Lebensumstände hineinpaßt, die Eigenproblematik viel zu groß und unverarbeitet ist, um sich auch noch mit den Problemen anderer zu belasten.

Die Auswahltagung findet einen ganzen Tag statt. In gruppendynamischen Prozessen, die durch Rollenspiel, Kooperationsübungen und Gesprächen in der Gruppe gefördert werden, bekommen die Interessenten einen Einblick in die Ausbildung und in die Arbeit der TS. So können auch sie sich noch mal entscheiden, ob dieser Dienst für sie in Frage kommt.

Gleichzeitig werden die Teilnehmer/innen unter bestimmten Gesichtspunkten, die der Rahmenordnung für die Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der TS entnommen sind, beobachtet. Danach wird eine weitere Auswahl getroffen von unserer Seite.

Hier einige Zahlen dazu:

1993 meldeten sich 56 Interessenten. Davon kamen zum zweiten Gespräch 25. Zur Auswahltagung wurden 20 eingeladen, von denen 17 kamen. 13 gingen in die Ausbildung, eine mußte aus beruflichen Gründen diesen Kurs verlassen und drei konnten am Ende des Kurses nicht in den Dienst übernommen werden.

1994 meldeten sich 12 Interessenten. 10 wurden zur Auswahltagung eingeladen. 8 meldeten sich dazu an. Eine wurde nicht zugelassen, eine bekam einen Aufschub für die Ausbildung um persönliche Dinge zu klären und eine meldete sich aus Zeitgründen für diesen Kurs ab, so daß wir mit sechs in diesem Jahr die Ausbildung beginnen werden. Aus dem ersten Kurs ist diejenige wieder aufgenommen, die damals aus beruflichen Gründen nicht mehr mitmachen konnte.

Die Zahlen zeigen, daß es schwierig ist, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu gewinnen, die für diese verantwortungsvolle Aufgabe auch wirklich geeignet erscheinen.

### 3. Die Ausbildung

Entsprechend der obengenannten Rahmenordnung wird auch bei uns die Ausbildung der Ehrenamtlichen durchgeführt. Rund 120 Stunden dauert das Erarbeiten der Themenbereiche. Durch Selbsterfahrung und Gesprächsführung werden Bereiche wie „Angst, Aggression, Sucht, Suizid/Depression, Tod/Trauer, Sexualität/Homosexualität, Schuld/Vergebung, Religiosität/Sinnfrage“ erarbeitet. Die Hauptveranstaltung für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Ausbildung liegt bei der Leiterin der TS.

### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt für die hauptamtliche Leiterin ist die Bekanntmachung und Werbung, sowohl für die Notrufnummer, als auch für Gewinnung Ehrenamtlicher. 1994 standen für diese Arbeit 6000,00 DM zur Verfügung, die sich als entschieden zu wenig erwiesen haben. Schließlich soll für ganz Vorpommern Werbung gemacht werden.

Nur in einer Zeitung war es möglich, eine einmal wöchentlich erscheinende kostenlose Anzeige bewilligt zu bekommen. Diese Anzeigen aber haben sich als wichtige Werbung erwiesen, wie von vielen Anrufer/innen zu hören war. Hier muß verstärkt auch in anderen Zeitungen über Anzeigen gearbeitet werden, allerdings kann nicht grundsätzlich von kostenlosen Anzeigen ausgegangen werden, da gerade die Zeitungen, die als Wurfsendungen die meisten Haushalte erreichen auf Anzeigenbasis sich finanzieren.

Gemeinsam mit der Telefonseelsorge Rostock wurde in einer Zeitung der Versuch von gemeinsamer Werbung gestartet, um so billiger in einem Vertrag mit der Zeitung auszukommen.

Als gut und praktisch haben sich kleine Handkarten erwiesen, die hauptsächlich im Raum Greifswald und Stralsund verteilt wurden. Hier fanden sich in Apotheken und bei Ärzten die Möglichkeit, diese auszulegen. Fast 5000 Stück wurden verteilt, weiter 10 000 sind auch für die weitere Region Vorpommern bestellt.

Zum Beginn des Dienstes der TS hat die Leiterin zwei Rundfunksendungen (NDR und Antenne M/V), sowie eine Sendung für das Nordmagazin im Fernsehen vorbereitet.

Eine gute Zusammenarbeit zeigte sich mit den Verantwortlichen für „Die Kirche“, hier erschienen regelmäßig die Werbung für die Notrufnummer und die Werbung um ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Für letztere wäre es dringend notwendig, in den Gemeinden Informationsabende in Gesprächs-Ehepaar-kreisen anbieten zu können. Leider erlebe ich an dieser Stelle viel Widerstand und wenig Interesse seitens der Gemeindepfarrer/innen. Auch mein Angebot in die Konvente zu gehen, ist bisher kaum angenommen worden.

Auch die Möglichkeit, in Gemeindebriefen Werbung zu gestalten, fand wenig bzw. keine Resonanz (mit einer Ausnahme).

### 5. Die Anrufe

Mit dem Stand vom 9. November 1994 hatten wir seit 1. September (Beginn der Arbeit am Telefon) 116 Anrufe und 56 verzeichnete Anrufe auf dem Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit. Diese beträgt zur Zeit 4 Stunden, von 19.00-23.00 Uhr.

Die Nachfrage zeigt im Vergleich zu anderen TS-Stellen in der Anfangszeit eine gute Bilanz.

Die Arbeit erweist sich als notwendig und wichtig und als Hilfe für viele, die in akuter Krisensituation sich befinden.

### 6. Das Kuratorium

Das Kuratorium der TS, in dem Vertreter von Caritas, Kath. Kirche, Evgl. Freikirche, Diakonie und Landeskirche, sowie den KK Stralsund und Greifswald-Stadtsitzen, tagte in diesem Jahr bisher dreimal, eine vierte Sitzung steht bevor. Es wurde über die Finanzierung gesprochen, Einrichtung der TS und die Vorbereitung zur Eröffnung der TS. Das Thema Finanzierung beschäftigte uns auch hier im stärksten. Für zwei Jahre konnte eine gemeinsame Regelung gefunden werden.

Seitens der Ehrenamtlichen wird bei der nächsten Sitzung auch eine Vertreterin anwesend sein.

### 7. Bilanz und Zukunftsaussicht

Im Rückblick zeigt sich, daß der Dienst am Nächsten in der Form der Telefonseelsorge notwendig ist und von der Bevölkerung gut angenommen wird.

So steht die Frage, wie die Zahlen der Ehrenamtlichen erhöht werden können, um auf den 24-Stunden-Dienst in den nächsten Jahren erweitern zu können. Rund 80 bis 90 Mitarbeiter/innen sind auf lange Sicht für die Absicherung des Dienstes notwendig. Dabei ist eine Fluktuationsrate von 10% zu berücksichtigen.

In den nächsten Jahren sollen jeweils zwei Ausbildungsgänge angeboten werden - sowohl im Frühjahr als auch im Herbst. Aber werden wir die entsprechenden Interessenten dafür finden?

Die Einstellung einer Verwaltungskraft auf LKZ-Basis hat sich als entlastend und gut gezeigt. So kann die Leiterin sich mehr den inhaltlichen Schwerpunkten widmen.

Die Einführung der Leiterin 1993, der Einzug in die neuen Räume und die Eröffnung der TS mit einem Gottesdienst, in dem die ersten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eingeführt wurden, waren erfreuliche Höhepunkte und Meilensteine bei der Aufbauarbeit.

Zu diesen Festen konnten wir jeweils Gäste aus der Partner-TS Siegen begrüßen. Sie haben uns mitgeholfen, unsere Räume so einzurichten, daß sich die Ehrenamtlichen bei ihrem nicht mehr leichten Dienst hier wohl fühlen können.

Die Aufbauarbeit war bisher nur möglich durch die Begleitung durch Mitarbeiter/innen der Ehe-Familien und Lebensberatung und Pfr. Krakow. Sie waren beteiligt an der Ausbildungsarbeit und der Fallsupervision in der Telefonseelsorge. Das Engagement dieser Leute ist aber durch kirchliche und dienstaufsichtsführende Stellen in Frage gestellt. Erweist sich die weitere Mitarbeit der Genannten als nicht möglich, sind wir auf auswärtige Trainer und Ausbilder angewiesen, durch die allein die Fahrkosten und Unterbringungskosten erheblich steigen würden. Im ersten Ausbildungsgang haben wir diese Erfahrungen gemacht und sie haben sich nicht als tragbar erwiesen. Eine Zusammenarbeit oder gemeinsame Vorbereitung der Ausbildung wird bei weiten Anfahrtswegen erschwert und damit auch die Zusammenarbeit.

Die Mitarbeit auf der Basis des guten Willens und die Reaktion der „Arbeitgeber“ darauf erweist sich als unstrukturierte, wenig verlässliche Grundlage. Hier wären grundsätzliche Regelungen zu treffen, gerade bei der Mitarbeit von Pastoren und Pastorinnen.

In nächster Zeit steht die Beantragung der Sonderrufnummer an. Dazu fehlt noch die Genehmigung der EvgL. Konferenz für Telefonseelsorge. Dort haben wir den Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft gestellt.

### 8. Weiterbildungen, Konferenzen

Seit 1992 sind folgende Weiterbildungen von der Leiterin der TS zur qualifizierten Arbeit in der TS genutzt worden:

- 1992 vierwöchiges Praktikum in der TS Dortmund
- Herbst 1992 Auswahltagung für die Weiterbildung zur psychologischen Beratung für Ehe-Familien- und Lebensfragen am Evangelischen Zentralinstitut in Berlin
- Januar 1993 - Praktikum beim Auswahltag für Ehrenamtliche in Dortmund
- September 1993 Beginn der Ausbildung am EZI Berlin, Praktikum der Ehe-Familien-Lebensberatung in Strasburg bei Pasewalk. Durchschnittlich zweiwöchige Supervision bei der Mentorin in Berlin.

Pfr. Krakow nahm im Frühjahr an einer Weiterbildung über theologische Fragen der TS teil.

Eine gemeinsame Fortbildung findet einmal im Monat unter Leitung einer Supervisorin für die Mitarbeiter/innen teil, die in der Ausbildungs- und Fallgruppenarbeit stehen.

Seit 1992 nahm die Leiterin an den zweimal im Jahr stattfindenden Regional-konferenzen für Ostdeutschland teil. Dieser Konvent der Initiativgruppen und Leiter/innen der TS-Stellen im Aufbau erweist sich als hilfreicher Ort des Austausches und der gegenseitigen Hilfeleistung beim Aufbau der TS. Im Mai '93 und '94 fuhr die Leiterin der TS für fünf Tage zur Bundeskonferenz der deutschsprachigen Länder. Der rege Austausch dort wird durch Gruppenarbeit Vorträge und Versammlungen zu einer großen Hilfe.

Die im Juli 1994 geplante Leitung eines Workshops als Vertreterin ostdeutscher TS-Stellen bei der Internationalen Konferenz für Telefonseelsorge in Jerusalem, mußte leider aus finanziellen Gründen abgesagt werden.

Die Verwaltungskraft ist derzeit für eine Woche in unsere Partner-TS in Siegen, um die spezifische Arbeit der TS innerhalb der Verwaltung einen Einblick und Anregungen zu bekommen. Gleichzeitig wird sie sich dort mit dem Aufbau und der Handhabung einer Fachbibliothek für die Ehrenamtlichen vertraut machen.

Wegmann

Greifswald, im November 1994

**Nr. 4) Auszüge aus dem Bericht des Konsistoriums der Pom. Ev. Kirche anlässlich der 6. Tagung des IX. Landessynode vom 11.-13.11.1994**

### Schulabteilung

#### Statistik

Im Schuljahr 1993/94 unterrichteten im Bereich Vorpommern 38 Lehrerinnen

und Lehrer und 26 kirchliche Lehrkräfte an 3 Sonderschulen, 33 Grundschulen, 40 Haupt- und Realschulen, 15 Gymnasien und 2 Fachgymnasien im Fach Evangelische Religion, hauptsächlich in den Klassen 4 - 7. Über die Gesamtzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler veröffentlichten die Schulen bisher keine Daten. Die Abmeldungen liegen zwischen 0 und 80 Prozent. Die Mehrzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist nicht getauft.

### Die Lehrkräfte

#### Lehrerinnen und Lehrer im Dienst des Staates

Die Erteilung von Religionsunterricht ist an eine kirchliche Beauftragung (Vokation) gebunden. Am 5.3.1994 wurde gemeinsam mit der Mecklenburgischen Kirche eine Vokationsordnung beschlossen. Manche Lehrerinnen und Lehrer empfinden die Vokation als kirchliche Bevormundung. Andere sind froh, daß sie durch die Landeskirche Unterstützung und Rückhalt für ihre oft schwierige Arbeit finden. Daß die Kirchenmitgliedschaft als wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Vokation einen sehr weiten und recht ungefähren Rahmen absteckt, irritiert besonders engagierte Gemeindeglieder. Negative Beispiele aus westlichen Bundesländern verstärken die Befürchtungen, nun auch hier der Kirche distanziert gegenüberstehende Religionslehrer zu bekommen.

Im Juni 1994 haben wir die erste Vokationstagung in der Pommerschen Landeskirche durchgeführt. Es gab intensive Gespräche, unter anderem auch mit Mitgliedern der Kirchenleitung. In einem Gottesdienst konnten wir 9 Lehrerinnen und 3 Lehrern die Vokationsurkunden überreichen. Die Bemühungen, auf landeskirchlicher Ebene Kontakte mit Religionslehrerinnen und -lehrern zu pflegen, sind unverzichtbar, aber einladende Kirchengemeinden mit weiten Horizonten können sie nicht ersetzen. Hier werden die Erfahrungen unterschiedlich bleiben.

#### Kirchliche Lehrkräfte:

Ein neuer schulpädagogischer Qualifizierungskurs mit 8 Teilnehmern hat im Sommer angefangen. Noch in diesem Jahr sollen Gestellungsverträge für die kirchlichen Mitarbeiter, die an Schulen Religionsunterricht erteilen, abgeschlossen werden. Bis dahin soll auch die Höhe der Erstattungen des Landes in angemessener Weise geregelt sein.

In 2 Kirchenkreisen wurden Schulpfarrstellen neu eingerichtet. Kirchenkreise schrecken vor dem zusätzlichen finanziellen Aufwand für solch eine Stelle zurück. Sicherlich ist der Religionsunterricht keine Einnahmequelle für die Kirche und auch kein schnell sichtbar werdende Erfolge aufweisendes Betätigungsfeld. Um die Kommunikation über Religion in einem so wichtigen Teil der Gesellschaft wie der Schule wieder zu beleben und zu qualifizieren, lohnt sich aber der Einsatz von Zeit, Kraft, Geld und Personen sehr wohl. Ein wichtiger Nebenertrag dieser Arbeit ist auch die deutliche Förderung des Kontaktes zwischen Schule und Kirche. Die Kirchenkreise sollten weiter im Gespräch darüber bleiben, wie sie hier der Herausforderung zur kulturellen Diakoniegerecht werden.

#### Die Religionspädagogische Arbeitsstelle der Schulabteilung des Konsistoriums

Um als Landeskirche den Religionsunterricht fachlich besser begleiten zu können, wurden am 5.3.1994 die Religionspädagogische Arbeitsstelle (RPA) feierlich eröffnet. Das lebhaftes Interesse von Lehrerinnen und Lehrern an diesem Tag war sehr erfreulich. Die Nordelbischen Pädagogisch-Theologischen Institute in Hamburg und Kiel hatten großzügige Starthilfe geleistet.

Die Bibliothek der RPA steht allen Interessierten aus Kirche und Schule offen, nicht nur den Religionskräften. Bis September 1994 konnten wir ca. 650 Ausleihen registrieren. Oft sind die Besuche in unserer Bibliothek mit fachlichen und persönlichen Gesprächen verbunden, die RPA wird so allmählich zu einem kleinen Kommunikationszentrum.

Der Studienleiter der RPA ist außerdem auf Grund von besonderen Vereinbarungen für das Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) als Dozent in den Weiterbildungskursen für Religion und als Studienleiter für Referendare im Fach Religion tätig. Auch dadurch konnten die Beziehungen zwischen den meisten Religionslehrerinnen und -lehrern und der Landeskirche von Anfang an positiv gefördert werden. Weiterhin gehört zu den Aufgaben des Studienleiters die Betreuung von Studierenden der Religionspädagogik und die Mitarbeit in den schulpädagogischen Qualifizierungskursen für kirchliche Mitarbeiter und Vikare.

**Schulpraktikum der Vikare**

Von März bis Juni 1994 haben erstmalig 7 Vikare und 1 Vikarin das von nun an obligatorische Schulpraktikum absolviert. Ihr Vikariat und das künftige Vikare verlängert sich um diese 4 Monate.

Am Anfang standen Skepsis, un gute Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit und grundsätzliche Anfragen an die Sinnhaftigkeit und Konzeption des Religionsunterrichtes. Dessen ungeachtet konnte die Mehrzahl des Vikarkurses das Praktikum mit guten bis sehr guten Ergebnissen abschließen. Bei den anderen waren mindestens deutliche Fortschritte in der religionspädagogischen Befähigung zu erkennen. Alle äußerten sich durchweg dahingehend, daß sie das Schulpraktikum als eine wichtige Horizontenerweiterung erfahren hätten und später im Bedarfsfall auch selbst Religionsunterricht erteilen würden. Dieses Ergebnis hat uns alle sehr ermutigt.

**Katechetisches Kolleg**

Durch das Katechetische Kolleg (Sitz: Greifswald) geschieht in unserer Landeskirche die Ausbildung für den Katechetischen Gemeindedienst im Haupt- und Nebenamt. Berufsbegleitend durchgeführt, ist sie mit der gemeindepädagogischen Praxis vor Ort eng verbunden. Dem dient auch die Zusammenarbeit mit dem Landeskatecheten und weiteren Vertretern der Praxis im Beirat des Kollegs, im Konvent der Bereichskatecheten und bei Mentorenbesuchen.

Ebenso wichtig ist die Verbindung zu vergleichbaren Ausbildungsstätten in anderen Landeskirchen und zu den konzeptionellen Überlegungen im EKD-Bereich. (Das Kolleg ist in der Seminarleiterkonferenz beim EKD-Kirchenamt vertreten.)

Die neuentwickelten Zulassungs- und Prüfungsordnungen für das Kolleg sind im März 1994 von unserer Kirchenleitung verabschiedet worden.

Im Berichtsjahr waren 24 Studierende in der Ausbildung, 3 von ihnen sind inzwischen ausgeschieden, 1 hat das Examen (B) nachträglich abgeschlossen; außerdem wurde 1 Sonderexamen (C) abgelegt.

Derzeit arbeiten 2 Ausbildungskurse: ein C-Kurs (Schwerpunkt: Kinderarbeit) mit 10 Studierenden und ein B-Kurs (Schwerpunkte: Jugend- und Erwachsenenarbeit) mit ebenfalls 10 Studierenden. Damit sind jetzt 20 Studierende in der Examensvorbereitung: - 19 Frauen, 1 Mann; - 17 aus der PEK, 2 aus Berlin-Brandenburg und 1 aus Mecklenburg.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen beträgt 32 Jahre; fast alle sind bereits in ihren Gemeinden angestellt. Auf Grund ihrer Berufs-, Lebens- und Gemeindefahrung ist die Lern- und Arbeitsmotivation erfreulich hoch.

Die Examina sind für Februar 1995 (B) bzw. April 1995 (C) geplant.

Für seine Konsultationen genießt das Kolleg weiterhin Gastrecht in den Räumen der Frauenhilfe in Greifswald. Diese Arbeitsräume sind für Ausbildungszwecke zu klein. Langfristig hofft auch das Kolleg auf den Ausbau des Weiterbildungszentrums in Zitzow. Das zwischenzeitliche Bemühen um andere geeignete Unterrichtsräume ist zunächst an der Finanzsituation gescheitert. Das Büro des Kollegs konnte in das neue entstandene Büro der Landespfarrer und Propste sowie der ACK mitverlagert werden. Die Mitarbeitersituation ist angesichts der kontinuierlichen Arbeit zweier paralleler Kurse mit nur 1,25 Festanstellungen (0,5 Leitung und Theologie, 0,5 Praxisbegleitung und Psychologie, 0,25 Didaktik) kaum ausreichend gelöst. Ehrenamtliche Dozenten und Mentoren unterstützen die Arbeit in hohem Maße. Dennoch werden Anstellungserweiterungen oder Honorarverträge nötig sein, um weiterhin eine qualifizierte Ausbildungsarbeit zu gewährleisten.

Für das Jahr 1995 ist am Kolleg in Zusammenarbeit mit dem Landeskatecheten und dem Evangelischen Zentrum Rissen ein zusätzlicher Sonderkurs für bereits examinierte Mitarbeiter/innen geplant. Hier sollen weitere Befähigungen besonders für die kirchliche Erwachsenenarbeit erworben werden. Die Mitarbeitersituation im katechetischen/gemeindepädagogischen Arbeitsfeld unserer Landeskirche zeigt sich mehr als angespannt.

Auch in Kontext derzeitiger Strukturüberlegungen kann der Bedarf in den Gemeinden durch das Kolleg - trotz relativ hoher Teilnehmerzahlen - noch längst nicht gedeckt werden.

Für alle gemeindepädagogische Arbeit sind daher folgende Faktoren derzeit von erhöhter Bedeutung: Flexibel-orientierende Stellenplanung, fachlich gut fundierte Begleitung, und vor allem Motivierung wie Ermutigung bewährter, aber auch potential neuer Mitarbeiter/innen. Dies gilt für die Arbeit in den Gemeinden selbst ebenso wie für die ihr dienende Ausbildung.

Das Katechetische Kolleg wird nach Abschluß der laufenden Konsultationen

(C- und B) in der zweiten Jahreshälfte 1995 neue Ausbildungskurse anbieten. Christa Göbel

**Ökumenisch-missionarische Arbeit**

Die ökumenisch-missionarische Arbeit heute zeigt ein vielfältiges Spektrum weltweiter wie örtlicher Herausforderungen und Chancen. Hier möchte der Konvent der Kreisbeauftragten für Ökumene und Mission Akzente setzen und Konkretion in Gang bringen. (Alle Kirchenkreise und das Diakonische Werk sind in ihm vertreten.) Dabei erfahren wir Unterstützung durch unser Missionswerk in Berlin (BMW). Durch seine Vermittlung erhalten wir Kontakte und Besuche von vielen Kirchen in der ganzen Welt (China, Brasilien, Korea, Palästina usw.) und sind an missionarischen Projekten dort mitbeteiligt. Häufig haben Referenten des Missionswerkes die Gemeinden zu Missionsfesten, Vorträgen etc. besucht, während Vertreter unserer Landeskirche regelmäßig in den Leitungsgremien des Werkes mitarbeiten.

An Multiplikatorenreisen des BMW, z.B. nach Palästina oder China konnten auch Pfarrer aus unserer Kirche teilnehmen. Durch unsere Einbindung in das Missionswerk werden auch unsere Beziehungen zu den Partnerkirchen in Tanzania und im Südlichen Afrika unterstützt. Nach den Besuchen, die 1994 aus Pommern in Afrika stattfanden, haben wir nun mehrfach Gäste dort begrüßt, aus Südafrika und vor allem aus Tanzania.

Ein Pfarrer aus der dortigen Zentraldiözese, Rv. A. Majule, weilt für ein Jahr in unserer Landeskirche; 7 Kirchenkreise tragen dieses Projekt verantwortlich mit. Eine Arbeitsgruppe wird die Tanzaniaarbeiten in Zukunft beratend begleiten; und zwei Kirchenkreise überlegen derzeit Möglichkeiten, sich in dieser Partnerschaft besonders zu engagieren.

Für Mai/Juni 1995 ist ein vierwöchiger Besuch einer kirchlichen Delegation aus Tanzania in den Kirchenkreisen unserer Landeskirche geplant.

Im Rahmen des ökumenischen Freiwilligenprogramms des BMW ist derzeit eine Theologiestudentin aus der PEK für ein Jahr in der südafrikanischen Cape-Oranje-Diözese tätig (7 Gemeinden geben ihr dabei finanzielle Unterstützung):

Hier könnten junge Erwachsene zukünftig noch mehr ihre Chancen für ökumenische Erfahrungen nutzen. (Dies gilt sicher auch für den Einsatz von Auslandsstudenten, -vikaren und -pfarrern.)

Finanzielle Hilfen für unsere Partnerkirchen, wie der 2%-Appell in den Gemeinden oder die Ökumenische Mitarbeiterhilfe, sind im Berichtsjahr weiter ausgebaut worden.

Auch die kirchlichen Partnerschaften nach Osteuropa (Polen und Kaliningrad/Königsberg) werden durch einzelne Kirchenkreise besonders unterstützt und durch Arbeitsgruppen begleitet. Gegenseitige Besuche haben 1994 zwischen diesen Regionen mehrfach stattgefunden. Im Februar 1994 wurde auch in unserer Landeskirche die Kollektorenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ ins Leben gerufen; ungeachtet mancher positiver Ansätze ist dieses Projekt sicher noch weiter auszubauen.

Die traditionelle Partnerschaft unserer Kirche zum Stift Växjö/Schweden bedarf neuer Impulse. Im Mai 1994 reiste eine Delegation nach Växjö und traf dort erste Absprachen zum Austausch von Studenten, Vikaren und Pastoren. Im Januar 1995 soll eine zweite Gruppe das Stift Växjö besuchen; diesmal zur Intensivierung von Gemeindekontakten. Der neuentstandene Nordeuropakreis bedenkt diese Projekte mit, auch unter Einfluß anderer Nordkontakte, wie z.B. der Jugendarbeit (nach Turku), das Grundvig-Hauses/Saßnitz (nach Dänemark), des Kirchenkreises Barth (nach Vellinge/Lund) etc.

Auch aus den Kirchen in den USA haben uns im letzten Jahr mehrere Gäste besucht. Die traditionellen Partnerbeziehungen zur UCC pflegt ein Kontaktkreis; ein Mitarbeiter der Landeskirche beteiligt sich in diesem Herbst an einem Besuchsprogramm der EKU in den USA.

Um die ökumenische Zusammenarbeit in der Region zu stärken, wurde vor einem Jahr die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern gegründet (mit derzeit 9 Voll- sowie 3 Gastmitgliedern). Unsere Landeskirche ist Vollmitglied und hat der Vorsitzenden (Ipf. Göbel) anteilig (für die ACK wie für das Landespfarramt) Bürokapazität zur Verfügung gestellt. Durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Bundes-ACK ist die Gesamtinformation erleichtert. Akzente der regionalen Arbeiten sind derzeit Hilfen für die Ökumene vor Ort (Friedensdekade, Weltgebetwoche etc.) sowie die Kontaktvermittlung zu orthodoxen Kirchen und weitere Fragen kirchlicher Auslandsarbeit. Ausländer- und Aussiedlerfragen sind unverändert wichtig. Das Diakonische Werk nimmt sich intensiv der entsprechenden psychosozialdiakonischen Aufgaben an. In Kooperation mit

dem Ökumenepfarramt sind auch gemeinsame Projekte, Veranstaltungen o.ä. entstanden (zu Fragen von Kriegsflüchtlingen, Informationen zu 'Asyl in der Kirche' etc.) Ein Sonderfonds für Ausländerarbeit konnte inzwischen eingerichtet werden, ebenso zur Unterstützung ausländischer Studenten. Die Integration dieser Arbeiten in die Gemeindearbeit ist deutlich gewachsen, bedarf aber weiterhin der Intensivierung.

Der Konziliare Prozeß hat in letzter Zeit neue Impulse erhalten. Im Vorlauf zu einer Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 ist für 1996 in Deutschland eine Versammlung geplant. Derzeit arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern einige Gruppen an diesen Fragen. Sie treffen sich im November 1994 zu einer erneuten Begegnung. In unseren Gemeinden wartet diese Arbeit durchaus noch auf ein größeres Echo als bisher.

Dies gilt auch für Ökumenische Dekade 'Solidarität der Kirche mit den Frauen'. Im Februar 1995 wird eine Besuchergruppe des Ökumenischen Rates mit uns über die Situation von Frauen in unserer Kirche und Gesellschaft diskutieren. Wir erhoffen uns davon neue Impulse für die eigenen Arbeiten.

Der Ökumene-Ausschuß der Synode hat viele der geschilderten Projekte beratend begleitet. Ein vorläufiger Höhepunkt seiner Arbeiten ist die angelaufene Vorbereitung des Ersten Pommerschen Ökumenetages (10./11. Juni 1995), mit der ihn die Synode auf ihrer letzten Tagung beauftragt hat. (Wenn dieser Bericht ausführlicher als gewohnt ausgefallen ist, so sei dies bereits als ein kleiner informativer Teil der Vorbereitung gewertet!)

Der Kontext weltweiter Ökumene wird gerade in Zeiten unserer strukturellen wie finanziellen Probleme schnell als Zusatzbelastung mißverstanden. Darum gilt es, ihn noch konsequenter zu bejahen und ihn noch phantasievoller als unverzichtbare Bereicherung erfahrbar zu machen.

Die Arbeit des Landespfarramtes mit seiner nur 50%igen Anstellung gerät hier sehr bald an ihre Grenzen. Auch darum ist sie auf eine weitreichende Unterstützung der Landeskirche, und mehr noch der Mitarbeiter und Gemeinden, ständig angewiesen.

Christa Göbel